

Nachhaltigkeitsbericht 2021 des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Berichtszeitraum 2018 – 2020



Nachhaltigkeitsbericht 2021 des Bundesministeriums für Landesverteidigung

Berichtszeitraum 2018 – 2020

Inhalt

Vorwort	4
1 Über diesen Bericht	6
2 Einleitung	8
3 Nachhaltigkeit und Verteidigungsforschung – ein innovativer Ansatz	10
4 Sicherheitspolitik im „Triple Nexus“	12
4.1 Engagement für nachhaltigen Frieden und Sicherheit – drei Erfolgsgeschichten	14
4.1.1 Kommandoführung der Europäischen Trainingsmission in Mali	15
4.1.2 Kapazitätsbildungsmaßnahmen in Westafrika als Beitrag zur eigenständigen Krisen- und Konfliktlösungskompetenz.....	16
4.1.3 Such- und Schutzhundeausbildung in Ghana	17
5 Nachhaltiger militärischer Dienstbetrieb	18
5.1 Nachhaltigkeit in der Praxis umsetzen – ein Überblick	20
6 Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit	22
6.1 Abfallwirtschaft	23
6.1.1 Nachhaltige Abfallbewirtschaftung.....	24
6.1.2 Abfalldaten der Streitkräfte.....	25
6.1.3 Verringerung von Speiseabfällen in den Verpflegungseinrichtungen – ein Pilotprojekt.....	26
6.2 Biodiversität und Artenschutz auf Truppenübungsplätzen	26
6.2.1 Nachhaltiges Naturraummanagement.....	27
6.2.2 20 Jahre Vogel-Monitoring.....	33
6.2.3 Erhaltung von Feuchtflächen.....	35
6.3 Energie und Klima – nachhaltiges Bauen	37
6.3.1 Nachhaltige Energieversorgung – ein Überblick.....	38
6.3.2 Energieressource Wasserkraft	39
6.3.3 Biogas – eine umweltfreundliche Energiequelle.....	40
6.3.4 Wärmeenergie und Strom aus nachhaltigen Energiequellen.....	41

6.3.5 Beitrag militärischer Liegenschaften zur nachhaltigen Entwicklung – Start zweier Pilotprojekte.....	42
6.3.6 Nachhaltige Mobilität durch Fuhrpark-, Fahrten- und Transportmanagement.....	44
6.3.7 Energieforschung.....	45
7 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit.....	46
7.1 Diversität	47
7.1.1 Entwicklung des Personalstandes.....	47
7.1.2 Anteil an Frauen in Führungspositionen.....	49
7.2 Arbeitsrechte	50
7.2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	50
7.2.2 Nachhaltige Suizidprävention durch Präventions-Mix.....	52
8 Ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit.....	58
8.1 Beschaffung	59
8.1.1 Nachhaltige öffentliche Beschaffung.....	60
8.1.2 Maßnahmen für eine nachhaltige Verpflegsvorsorgung im ÖBH – ein Pilotprojekt.....	61
9 Ausblick.....	63
10 Abkürzungsverzeichnis.....	65
11 Autorenverzeichnis.....	66
12 Bildnachweis/Impressum.....	67

Vorwort



Bundesministerin für
Landesverteidigung
Mag. Klaudia Tanner

Die Demokratie Österreichs beruht auf den drei tragenden Säulen der Legislative, Exekutive und Judikative. Als Vertreter der Exekutive sind das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und das Österreichische Bundesheer (ÖBH) in erster Linie für die militärische Landesverteidigung sowie für die Unterstützung bei Katastrophen und die Hilfe im Ausland zuständig. Sie tragen eine große Verantwortung gegenüber den Österreicherinnen und Österreichern und nehmen durch ihr Wirken auch eine Vorbildrolle ein.

Dementsprechend sind das BMLV und das ÖBH bestrebt, in ihrem Wirkungsbereich im Sinne der Nachhaltigkeit zu agieren. Das Prinzip der Nachhaltigkeit basiert wie die Demokratie auf drei Säulen: Ökologie, Soziales und Wirtschaft. Aspekte daraus finden Eingang in vielen Bereichen des Ressorts. Als Institution des Bundes ist das BMLV verpflichtet, die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen sowie des Regierungsprogramms zu erfüllen. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst und lassen sie trotz neuer Bedrohungsszenarien unserer Zeit wie Pandemien, Cyberkriminalität oder Ressourcenknappheit nicht in den Hintergrund rücken.

Gerade im coronageprägten Jahr 2020 hat das Bundesheer seine Leistungsfähigkeit bewiesen und wird sich auch den Herausforderungen des Klimawandels stellen. Um das BMLV und das ÖBH in Richtung eines nachhaltigen und klimafreundlichen Unternehmens zu entwickeln, werden vielfältige Maßnahmen ergriffen. Von der Bewusstseinsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich der Bedeutung des Umweltschutzes und des Ressourcenmanagements bis hin zur Umsetzung von umfangreichen Dekarbonisierungsmaßnahmen werden Klimaschutz und ein militärischer Betrieb in Einklang gebracht.

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2021, der die Berichtsjahre 2018 bis 2020 umfasst, wollen wir Ihnen zeigen, dass wir uns - als Bundesministerium für Landesverteidigung und als Österreichisches Bundesheer - der Verantwortung zur Sicherung der Lebensgrundlage heutiger und zukünftiger Generationen bewusst sind und unseren Beitrag dazu leisten.

Mag. Klaudia Tanner
Bundesministerin für Landesverteidigung

Vorwort

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wurden Konflikte zwischen Staaten vorwiegend mit militärischen Machtmitteln ausgetragen. Das Bundesheer des 21. Jahrhunderts steht nun jedoch vor zusätzlichen Herausforderungen. Angriffe auf Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Desinformation in den sozialen Medien stellen hybride Bedrohungsmuster der heutigen Zeit dar. Hinzu kommen unvorhersehbare Ereignisse wie die Corona-Krise oder Naturkatastrophen, bei denen das Heer unverzüglich einsatzbereit sein muss.

Für die Erfüllung der in der Verfassung verankerten Aufgaben bedarf es einer strategischen und nachhaltigen Planung, damit die Sicherheit Österreichs für diese und künftige Generationen gewährleistet bleibt. Auch im Verwaltungshandeln stützen sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Österreichische Bundesheer auf die Pfeiler der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit ab.

Im Rahmen der militärischen Aufgabenerfüllung wird unter Anwendung des Vorsorgeprinzips, des Verursacherprinzips und des Prinzips der Nachhaltigkeit die ständige Verbesserung aller umwelt- und klimarelevanten Prozesse und Leistungen angestrebt. Denn nur wer Zusammenhänge versteht, kann nachhaltig handeln. Daher stellt gut ausgebildetes Personal einen essentiellen Bestandteil für eine effiziente Unternehmensführung dar.

Das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels unterstreicht die Notwendigkeit des „Militärischen Umweltschutzes“.

Neben der militärischen Landesverteidigung sehen sich das Bundesministerium für Landesverteidigung und das Österreichische Bundesheer verpflichtet, vorbildwirkend im Umwelt- und Klimaschutz voran zu gehen. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht soll die Bestrebungen hierzu aufzeigen.



Mag. Robert Brieger
Chef des Generalstabes



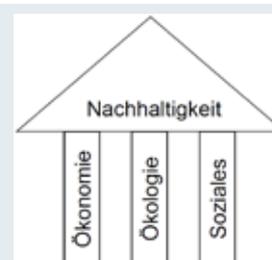
Chef des Generalstabes
Mag. Robert Brieger

1 Über diesen Bericht

Im September 2015 unterzeichneten alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) ein zukunftsweisendes Dokument: die Agenda 2030. Dadurch verpflichteten sie sich, auf die Umsetzung der darin festgehaltenen nachhaltigen Entwicklungsziele (siehe Grafik 1) bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten. Unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“¹ beschreibt dieser Aktionsplan 17 nachhaltige Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) mit 169 Unterzielen, um Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten herzustellen. Die Agenda 2030 berücksichtigt die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – und fordert Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ein.²

Infobox: Nachhaltigkeit

Das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit setzt sich aus den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales zusammen. Diese beeinflussen einander und stehen im Gleichgewicht.³



Als Institution des Bundes wurde auch das Bundesministerium für Landesverteidigung mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 mit der Umsetzung der Agenda 2030 und der Einarbeitung der Entwicklungsziele in relevante Strategien und Programme beauftragt.⁴

In diesem Bericht, der den Zeitraum 2018 - 2020 umfasst, bringt das Bundesministerium für Landesverteidigung allen Interessierten überblickshaft seine Erfolgsbeispiele, Initiativen und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung näher. Neben seinen ressortspezifischen Aufgaben, wie Maßnahmen zur Friedenssicherung und der Hilfe im Ausland, ist das BMLV auch bestrebt, in seinem Verwaltungshandeln auf Nachhaltigkeit zu setzen. Die Mehrheit der 17 SDGs haben in die internen Verfahrensabläufe Eingang gefunden. Jedoch können nicht alle Entwicklungsziele berücksichtigt werden, da einige über die Wirkungsmöglichkeiten eines einzigen Unternehmens hinausgehen.

1 <https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

2 <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>

3 https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/1_3_a_drei_saeulen_modell_1531.htm, <https://www.michael-stoll.info/glossar-3-saeulen-modell/>

4 <https://agenda2030.at/>

Der vorliegende zweite Nachhaltigkeitsbericht wurde in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Die unabhängige, internationale Global Reporting Initiative (GRI) ist eine Organisation, die Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt hat. Die GRI-Standards schaffen Voraussetzungen für Unternehmen, ihre positiven und negativen Beiträge zum Ziel einer nachhaltigen Entwicklung einheitlich darzustellen.⁵ Auch das BMLV ist bemüht, seine Zahlen und Fakten transparent darzulegen, um diese als Anknüpfungspunkte für zukünftige Verbesserungen heranzuziehen. In den nächsten Berichten kann auf diese Ergebnisse aufgebaut und so Aufschluss über die – positiven oder auch negativen – Entwicklungen gegeben werden.

Die Redaktion des Nachhaltigkeitsberichts übernahm das Referat Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit der Abteilung Logistische Unterstützung. Ein großer Dank gilt den involvierten Dienststellen, die mit ihren Fachbeiträgen zu der erfolgreichen Herausgabe dieses Berichts beigetragen haben.



Grafik 1:
Sustainable Development
Goals (SDGs)
Quelle: © Vereinte Nationen

⁵ <https://www.globalreporting.org/about-gri/>

2 Einleitung

Gemäß Artikel 9a Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes bekennt sich Österreich zur umfassenden Landesverteidigung: „Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität.“

Die militärische Landesverteidigung, als Teil der umfassenden Landesverteidigung, ist primäre Aufgabe des Österreichischen Bundesheeres. Diese und weitere Aufgaben sind im Bundes-Verfassungsgesetz Artikel 79 und im Wehrgesetz 2001⁶ verankert.

Zu den Aufgaben des ÖBH zählen:

- „die militärische Landesverteidigung,
- auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit und der demokratischen Freiheiten der Einwohner sowie die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt,
- die Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs und
- die Hilfeleistung im Ausland bei Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste (Auslandseinsatz).“⁷

Im Rahmen der militärischen Aufgabenerfüllung sowie in der mittelbaren und unmittelbaren Einsatzvorbereitung setzt sich das BMLV/ÖBH dafür ein, nachhaltigkeitsrelevante Prozesse im gesamten Geschäftsbereich auf allen Hierarchieebenen zu integrieren und Leistungen möglichst authentisch und überzeugend darzustellen.

Dem BMLV/ÖBH ist es wichtig, das Thema Nachhaltigkeit nach außen hin offen und ausgewogen zu kommunizieren. Im Sinne der Unternehmensverantwortung werden daher regelmäßig Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht, die auf der Homepage des Bundesministeriums für Landesverteidigung allen Bediensteten, den Stakeholdern sowie allen interessierten Leserinnen und Lesern zur Verfügung stehen. Ausgewählte Beiträge

⁶ § 2 Wehrgesetz (WG) 2001 i.d.g.F. (BGBl. I Nr. 146/2001)

⁷ Ebd.

des Ressorts sind im Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU) nachzulesen.⁸

Derzeit verfügt das Ressort noch nicht über ein standardisiertes Berichtswesen. Ziel ist es, folgende Nachhaltigkeitsberichte auf Grundlage anerkannter Standards zu verfassen. Zur Stärkung der internen Unternehmenskultur ist es wesentlich den Nachhaltigkeitsgedanken im täglichen Dienstbetrieb zu verankern!

Auf Grundlage des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung⁹ verfügt das Ressort über eine klare und gelebte Umwelt- und Klimapolitik, die Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimaschutz sowie die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage jetziger und künftiger Generationen fokussiert.

8 Vgl. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU), von https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Entwicklungszusammenarbeit/Final_Austrias_Voluntary_National_Review_DE.pdf

9 BGBl. I Nr. 111/2013

3 Nachhaltigkeit und Verteidigungsforschung – ein innovativer Ansatz

Die Streitkräfte sind - als integraler Teil der Gesellschaft - demselben grundlegenden Wandel durch technologische Revolutionen mit deren unintendierten Nebeneffekten, wie zum Beispiel dem Klimawandel, unterworfen wie die Gesellschaft selbst.

Hinzu kommen hybride Konfliktformen und neu entstandene Bedrohungsbilder in aktuellen Krisengebieten. Diese Entwicklungen bringen neue Herausforderungen mit sich und erfordern innovative Lösungsansätze. Nur durch nachhaltige Entwicklung der Fähigkeiten der Streitkräfte wird das ÖBH auch zukünftig die strategische Handlungsreserve der Republik bilden können.

Die Forschung unterstützt als treibende Kraft den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. Das BMLV/ÖBH leistet mit seinen Forschungsaktivitäten und Forschungsbeteiligungen seinen Beitrag, indem es sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Innovations- und Technologieentwicklung vorantreibt und diese gemeinsam mit Partnern aus Industrie, Lehre und Forschung umsetzt.

Dabei sind fünf einander ergänzende „Forschungsstränge“ der BMLV-relevanten Forschung zu unterscheiden (siehe Grafik 2).

Infobox: Forschungskoordination im BMLV

Die Abteilung Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (WFE) im BMLV ist ein „Enabler“, eine Drehscheibe. Zuständig für die Forschungskoordination im Ressort, unterstützt die Abteilung WFE interne oder externe Bedarfsträger bzw. Bedarfsdecker mit strategischer, organisatorischer und technischer Expertise hinsichtlich Projektentwicklung, Konsortienfindung oder Projektabwicklung.

Die Abteilung WFE vertritt das Ressort gegenüber den forschungsrelevanten Ministerien bzw. Organisationen auf nationaler und europäischer Ebene.

Im Rahmen dieser Forschungsstränge wird der Forschungsbedarf des Ressorts abgedeckt. Abseits der aktiven Teilnahme an nationalen Forschungsförderprogrammen und der Auftragsforschung wurde 2018 das Verteidigungsforschungsprogramm FORTE (FORschung und TEchnologie) geschaffen, welches gemeinsam mit dem Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS die sogenannte „Sicherheitsklammer“ in Österreich bildet. FORTE ist dabei primär auf den militärischen Bedarf ausgerichtet.



Grafik 2: Forschungsstränge des BMLV mit den enthaltenen Forschungsprogrammen

Im Rahmen von FORTE werden Forschungsvorhaben im naturwissenschaftlich-technischen Bereich – mit Fokus auf Fähigkeitsentwicklung und zukünftige Bedrohungsszenarien – mit einem Gesamtvolumen von jährlich fünf Mio. Euro durch den Programminhaber, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT), gefördert.

Das BMLV/ÖBH ist dabei für die inhaltliche und thematische Ausrichtung des Förderprogramms verantwortlich und tritt als Nutzer und Expertisenräger auf.¹⁰

Infobox: Forschungsleistungsdaten

Im Rahmen der Forschungscoordination für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich wurden im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2020 ca. 130 Projektanträge bearbeitet und begutachtet. Davon wurden 100 Projekte im Wert von 28,6 Mio. € über die verschiedenen Forschungsstränge abgewickelt.

Quelle: WFE

10 Hierzu im Detail: Geförderte Projekte, Quelle: <https://www.forte-bmvit.at/home/>

4 Sicherheitspolitik im „Triple Nexus“



Ein besonderer Schwerpunkt des Ressorts in Bezug auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals liegt auf der Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, dem Aufbau effektiver, rechenschaftspflichtiger und inklusiver Institutionen durch die Teilnahme an Einsätzen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements (IKKM) sowie durch bi- und multinationale Partnerschaften.¹¹

Die steigende Anzahl an Konflikten und hybriden Bedrohungsszenarien im Kontext zunehmend autoritärer Staaten, Terrorismus, organisierte Kriminalität und die unkontrollierte Verbreitung von Waffen im Zusammenwirken mit destabilisierenden Faktoren, wie bspw. den Folgen des Klimawandels, lassen das Gefährdungspotential für die globale Sicherheit anwachsen.

Terroristische Anschläge in Europa, Flucht- und Migrationsbewegungen sowie die COVID-19 Pandemie haben zuletzt die Risiken einer global vernetzten Welt aufgezeigt. Die große Herausforderung auf internationaler Ebene liegt dabei in der koordinierten Adressierung der meist multiplen Ursachen für Krisen und Konflikte.

Das Ziel der österreichischen Sicherheitspolitik ist es u. a., im Rahmen von Friedenssicherungs- und Stabilisierungsmissionen sowie Stabilisierungsoperationen bestehende Konflikte zu entschärfen sowie zu mehr Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Resilienz in den betroffenen Staaten beizutragen.

Künftige sicherheitspolitische Entwicklungen werden nicht nur von politischen und militärischen, sondern von gesellschaftlichen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Bedingungen bestimmt, die nur im globalen Zusammenwirken beeinflusst werden können.

Dies erfordert das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene. Handlungsleitend für die Zusammenarbeit im nationalen wie im internationalen Rahmen ist der Nexus zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und friedenssichernden Maßnahmen – auch „Triple Nexus“ genannt.

11 Quelle: Nachhaltige Entwicklungsziele BMLV (GZ S90213/33-GStb/2020)

4.1 Engagement für nachhaltigen Frieden und Sicherheit – drei Erfolgsgeschichten



Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seine Auswirkungen ergreifen.

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Zum Managementansatz:

Übergeordnetes Ziel des BMLV/ÖBH ist es, im gesamtstaatlichen, europäischen und internationalen Kontext einen adäquaten militärischen Beitrag zu leisten, um die Voraussetzungen für langfristigen, stabilen Frieden und menschliche Sicherheit in Krisenregionen zu schaffen. Hierzu wird beabsichtigt, das Engagement des ÖBH im IKKM als Dauerleistung sicherzustellen und entsprechende Fähigkeiten fortlaufend weiterzuentwickeln. Das BMLV/ÖBH engagiert sich im Rahmen von Missionen und Operationen der Europäischen Union (EU) und ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), der Vereinten Nationen (VN), der Organisation für Sicherheit- und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der NATO. Komplementär hierzu erfolgen Maßnahmen der Kapazitätsentwicklung und des Wissenstransfers für ausgewählte Partnerländer sowie die Beteiligung an Einsätzen der internationalen Humanitären- und Katastrophenhilfe.



4.1.1 Kommandoführung der Europäischen Trainingsmission in Mali

In der zweiten Jahreshälfte 2019 übernahm das ÖBH erstmalig die Kommandoführung der Europäischen Trainingsmission in Mali (EUTM Mali). Das Mandat der Mission beinhaltete die Ausbildung und die Beratung der malischen Streitkräfte in dem seit 2012 von Konflikten erschütterten Land. Neben der Beratung des malischen Generalstabes auf strategischer und operativer Ebene war ein wesentlicher Bestandteil die Ausbildung der Streitkräfte unter Berücksichtigung der Einhaltung von Menschenrechten und des humanitären Völkerrechts.¹²

Einen weiteren thematischen Schwerpunkt setzte das ÖBH im Zuge seiner Kommandoführung im Bereich der Geschlechtergleichstellung in der malischen Armee und trug somit zur Umsetzung des SDG 5 bei.

Die neuerliche Übernahme des Kommandos der Mission ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant und erfolgt im Rahmen eines gesamtstaatlichen Ansatzes auch dieses Mal wieder unter Einbeziehung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sowie der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency – ADA).

Abbildung 1:
Österreichische Soldaten
schulen die malischen
Streitkräfte
Quelle: © Österreichisches
Bundesheer/Pusch

12 Vgl. Militär Aktuell 3/19

4.1.2 Kapazitätsbildungsmaßnahmen in Westafrika als Beitrag zur eigenständigen Krisen- und Konfliktlösungskompetenz

Im Sinne der Stärkung globaler Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung wird seit 2014 ein österreichischer Offizier als Kursdirektor am Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KA IPTC) in Ghana eingesetzt, um zur Förderung und Umsetzung von Kapazitätsbildungsmaßnahmen und Wissenstransfer in den Bereichen Friedenssicherung, Krisen- und Konfliktprävention sowie humanitäre Hilfe beizutragen.

Neben der Vorbereitung von Angehörigen der Streitkräfte, der Polizei und ziviler Experten auf die Herausforderungen multidimensionaler Friedensmissionen und -operationen soll am KA IPTC insbesondere die Kompetenz afrikanischer Staaten zur eigenständigen Prävention und Bewältigung humanitärer Notlagen gestärkt werden. Gerade der voranschreitende Klimawandel als „Krisenverstärker“ begünstigt in Afrika Dürreperioden, Wasser- und Nahrungsmittelknappheit, aber auch Überschwemmungen.

Um afrikanische Staaten auf ein rasches und effektives Handeln in derartigen Krisensituationen vorzubereiten, wurde im Jahr 2015 das Humanitarian Assistance in West Africa (HAWA)-Programm ins Leben gerufen. Dieses ist im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele umfassend angelegt und wird durch das BMLV in Kooperation mit dem BMEIA, der ADA sowie dem Austrian Study Centre for Peace and Conflict Resolution (ASPR) durchgeführt. Das HAWA-Programm umfasst zudem ein Gendermodul, das geschlechtsspezifische Aspekte im Rahmen des Katastrophenschutzes erörtert. Die jährliche Ausbildung im Bereich „Humanitäre Unterstützung“ und „Katastrophenhilfe“ stärkt die Organisationen und Institutionen der Partnerländer und fördert den Aufbau verantwortungsvoller resilienter Staaten.

Abbildung 2:
Eröffnung HAWA Kurs durch
einen österreichischen
General
Quelle: © KA IPTC



4.1.3 Such- und Schutzhundausbildung in Ghana

Als Beitrag zum Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften unterstützt das Österreichische Bundesheer seit 2018 die ghanaischen Streitkräfte in der Ausbildung von Hundeführerinnen und Hundeführern. Dabei wird ziviles und militärisches Personal in der Arbeit mit Such- und Schutzhunden trainiert, um dem Schmuggel illegaler Waren sowie Menschen- und Drogenhandel effektiv entgegenzuwirken. Die Vermittlung eines menschenrechtskonformen Verhaltens gegenüber der Zivilbevölkerung ist ein wesentlicher Teil der Ausbildung und trägt zur Herausbildung verantwortungsbewusster und vertrauenswürdiger Sicherheitskräfte bei. Gleichzeitig wird durch die wechselseitigen Ausbildungen in Ghana und Österreich die Partnerschaft der beiden Länder gestärkt.

Durch ein langfristiges Engagement und stetig weiterzuentwickelnde Kooperationen soll ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung eines sicheren Umfeldes in Westafrika geleistet werden.



Abbildung 3:
Ghanaischer Hundeführer
und Hundeführerin bei der
Schutzhundausbildung
Quelle: © Österreichisches
Bundesheer

Infobox: Beitrag des ÖBH im Rahmen der Friedenssicherung

Im Jahr 2019 waren im Jahresdurchschnitt 857 Angehörige des ÖBH (0,87 %) in VN-mandatierten Missionen im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO eingesetzt. Dies entspricht einem überdurchschnittlich relevanten Anteil an der Weltbevölkerung, an der Österreich nur 0,12 % ausmacht. Im EU-Kontext stellt das ÖBH 9,97 % an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSVP-Missionen, wobei der Anteil Österreichs an der EU-Bevölkerung bei 1,73 % liegt.

Quelle: DionSihPol

5 Nachhaltiger militärischer Dienstbetrieb





Das BMLV/ÖBH trägt Verantwortung für das eigene Handeln und will einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen heute und in der Zukunft ihre Lebensgrundlagen nicht verlieren. Alle Maßnahmen und Entscheidungen müssen dauerhaft unter den Gesichtspunkten Umwelt, Wirtschaft und Soziales beurteilt werden. Der nachhaltige und verantwortungsvolle Umgang mit unserer Gesellschaft und den limitierten Ressourcen unserer Umwelt stellt eine wichtige Schutzaufgabe des Österreichischen Bundesheeres dar, wodurch ein Zeichen hinsichtlich der Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele gesetzt wird.

In Ergänzung zu den bisher gesetzten Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist das BMLV/ÖBH im Besonderen gefordert, die Bundesregierung in ihrem Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 zu unterstützen. Ein Bestreben ist es, die militärischen Liegenschaften weiter an den Anforderungen für nachhaltiges und energieeffizientes Bauen auszurichten sowie im Bereich der Wärmeversorgung und Elektrizität auf erneuerbare Energien zu setzen. Ergänzend zu den technischen Maßnahmen werden biodiversitätsfördernde und naturbasierte Lösungen als wichtige Beiträge zum Klimaschutz angestrebt.

Das BMLV/ÖBH ist zudem bestrebt, die öffentliche Beschaffung stärker am Leitprinzip der Nachhaltigkeit auszurichten. Zur Bewältigung der sozialen Nachhaltigkeitsherausforderungen setzt das BMLV/ÖBH seine bestehenden Bemühungen, insbesondere im Bereich der Gleichbehandlung und im Gesundheitsschutz, weiter fort.

5.1 Nachhaltigkeit in der Praxis umsetzen – ein Überblick

Das BMLV/ÖBH setzt sich intensiv mit dem Thema Energie auseinander (SDG 7 und 13) und beschickt hierbei internationale und nationale Fachgremien und Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung einer Ressortstrategie zur Energieeffizienz. Diese soll die militärische Auftragserfüllung mit den internationalen und nationalen Rechtsvorgaben abstimmen.

Ein Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen erfolgt etwa durch die Verbesserung und verstärkte Nutzung technischer Möglichkeiten wie Videokonferenzen zur Reduzierung von Dienstreisen. Auch mit einem gezielten Einkauf regionaler und saisonaler Produkte für die Truppenküchen sollen positive Auswirkungen im Bereich der Nachhaltigkeit erreicht werden. Mit der Einführung einer Energiedatenbank wird ein Instrument geschaffen, um Energieeffizienzmaßnahmen zielgerichtet umsetzen zu können.

Im Bereich Abfallvermeidung (SDG 12) wurden konkrete Maßnahmen in Angriff genommen wie etwa die Minimierung von Speiseabfällen in Truppenküchen. Zur Umsetzung des SDG 15 (Landökosysteme) trägt das Ressort mit zahlreichen Aktivitäten im Bereich des Artenschutzes bei, etwa mit einem langjährigen Monitoring gefährdeter Vogelarten gemäß NATURA 2000 am Truppenübungsplatz Allentsteig.

Auch die Ausarbeitung von Managementplänen für Übungsplätze, zur Bewahrung von Schutzgütern und ihrer Lebensräume, die sich in Europaschutzgebieten befinden und die Implementierung eines Grünflächenmanagements auf Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Anstrengungen unternimmt das Ressort auch hinsichtlich des Hintanhaltens der Verbreitung von Neophyten.

Im Bereich Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) wird der Fokus vor allem auf die betriebliche Gesundheit und die Umsetzung der österreichischen Gesundheitsziele gelegt, etwa Bewegung im Dienst und Maßnahmen zu einer gesunden Ernährung.

Hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung und menschenwürdige Arbeit (SDG 5 und 8) unterstützt das Ressort mit dem Frauenförderungsplan die Bestrebungen zur Erhöhung des Frauenanteils und bietet u.a. Mentoringprogramme, Karriereplanung für Menschen mit Behinderungen und eine große Breite an Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrlinge an.¹³

13 Quelle: Nachhaltige Entwicklungsziele BMLV (GZ S90213/33-GStb/2020)

6 Ökologische Dimension der Nachhaltigkeit

Auswirkungen einer Organisation auf die belebte und unbelebte Natur, einschließlich Land, Luft, Wasser und Ökosysteme.



6.1 Abfallwirtschaft



Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Unterziel 12.5: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern.

Unterziel 12.3: Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverluste verringern.

Zum Managementansatz:

Basierend auf dem verfassungsmäßig verankerten umfassenden Umweltschutz und der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung ist die nachhaltige Abfallbewirtschaftung ein Teil der Umwelt- und Klimapolitik des BMLV. Die gesetzliche Grundlage für die sachgerechte Entsorgung des Abfalls bildet das österreichische Abfallrecht, allem voran das Bundesgesetz über eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung.¹⁴ Den abfallrechtlichen Vorgaben entsprechend ist die Abfallbewirtschaftung des Ressorts in den *Richtlinien für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung im Bundesministerium für Landesverteidigung und dessen nachgeordnete Dienststellen und Kommanden – RAB* geregelt.

Abfallvermeidungsmaßnahmen und Kreislaufwirtschaft werden gemäß den *Richtlinien für die Erstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten* umgesetzt. Auf Grundlage der im Jahr 2018 geänderten Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) und des neuen delegierten Rechtsakts der Europäischen Kommission für die Messung von Lebensmittelabfällen, haben die EU-Mitgliedsstaaten erstmals 2020 die nationalen Lebensmittelabfälle zu erheben und alle zwei Jahre die Reduktionsfortschritte im Rahmen eines nationalen Berichts der EU vorzulegen.

Obwohl derzeit im Gegenstand (noch) keine gesetzlichen Bestimmungen existieren, hat das Österreichische Bundesheer ein Pilotprojekt gegen Lebensmittelverschwendung gestartet. Auch im Rahmen der Beteiligung des BMLV/ÖBH an der Bundesinitiative „Forum Österreich isst regional“ wird dem Themenbereich „Lebensmittelabfälle“ entsprechende Aufmerksamkeit beigemessen.

14 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002 i.d.g.F. (BGBl. I Nr. 102/2002)

6.1.1 Nachhaltige Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung im Österreichischen Bundesheer ist im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit ausgerichtet, sodass:

- mit Ressourcen wie Rohstoffen, Wasser, Energie, Landschaft, Flächen, Deponievolumen so umweltschonend wie möglich verfahren wird,
- Abfälle bereits am Entstehungsort durch Optimierung der Materialbeschaffung und Verwendung verringert werden,
- bei der stofflichen Verwertung die Abfälle oder die aus ihnen gewonnenen Stoffe kein höheres Gefährdungspotential aufweisen als vergleichbare Primärrohstoffe oder Produkte aus Primärrohstoffen und
- nur solche Abfälle zurückbleiben, deren Ablagerung keine Gefährdung für nachfolgende Generationen darstellt.

Durch eine umweltschonende Beschaffung und durch ein abfallvermeidendes Verhalten trägt das BMLV/ÖBH zur Verringerung der Mengen und Schadstoffgehalte der Abfälle sowie zur Minimierung negativer ökologischer Auswirkungen bei.

Die allgemeinen Ziele der nachhaltigen Abfallbewirtschaftung im Österreichischen Bundesheer gemäß *RAB* sind

- die Vermeidung schädlicher oder nachteiliger Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze, deren Lebensgrundlagen und deren natürliche Umwelt,
- die Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie Schonung von Ressourcen und
- die Vermeidung der Gefährdung bzw. Beeinträchtigung öffentlicher Interessen gemäß Abfallwirtschaftsgesetz.

Die Umsetzung dieser Ziele ist in den *Durchführungsbestimmungen für die Abfallbewirtschaftung im Österreichischen Bundesheer* geregelt, sodass unter Beachtung der Abfallvermeidung, der Abfalltrennung sowie einer ordnungsgemäßen rechtskonformen Ablaufregelung in der Abfallentsorgung eine nachhaltige Schonung der Umwelt, ein sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen und wesentliche Einsparungspotentiale erreicht werden.

Ein eingeführtes Abfalldatenmeldesystem unterstützt die Visualisierung der entstehenden Abfallmengen im Verhältnis zu den entstandenen Entsorgungskosten. Gemäß den Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung erfasst das Meldesystem jede militärische Liegenschaft als Anfallsort des Abfalls und die Abfallart nach Schlüsselnummer. Die Praxis hat gezeigt, dass die Jahresentsorgungsmengen diversen Schwankungen unterworfen sind. Dabei nehmen unvorhersehbare von außen beeinflusste Ereignisse wie z.B. Kasernenschließungen, Assistenzeinsätze oder Entsorgung von „wilden Mülldeponien“ auf militärischen Liegenschaften auf die Abfalldaten Einfluss (vergleiche dazu die anschließenden Abfalldaten der Streitkräfte im Berichtszeitraum).

6.1.2 Abfalldaten der Streitkräfte¹⁵

Entsorgungsjahr	gefährliche Abfälle (kg)	Kosten (€)	nicht gefährliche Abfälle (kg)	Kosten (€)	Summe Abfallmenge (kg)	Summe Abfallkosten (€)
2018	1.223.150	224.531,55	7.735.883	2.704.169,08	8.959.033	2.928.700,63
2019	1.124.827	215.865,58	8.188.480	2.863.376,07	9.313.307	3.079.241,65
2020	1.051.156	289.247,69	8.927.106	3.020.023,19	9.978.262	3.309.270,88

Tabelle 1: Kostenpflichtige Entsorgungsdaten

Entsorgungsjahr	Abfallverwertungsmenge (kg)	Erlöse (€)
2018	1.985.826	35.807,92
2019	2.008.851	55.401,94
2020	1.169.555	31.853,59

Tabelle 2: Verwertungsdaten¹⁹

Entsorgungsjahr	Abfallmenge gesamt ¹⁶ (kg)	Abfallkosten gesamt ¹⁷ (€)	Recyclingrate ¹⁸ (%)
2018	1.985.826	35.807,92	18,1
2019	2.008.851	55.401,94	17,7
2020	1.169.555	31.853,59	10,5

Tabelle 3: Zusammenfassung der Abfallmenge und Gesamtkosten

Aufgrund der rückläufigen Entwicklung im Bereich der Abfallverwertung strebt das Österreichische Bundesheer eine Trendumkehr an. Im Sinne der Förderung der Kreislaufwirtschaft werden derzeit Anstrengungen unternommen, um steigende Recyclingraten (z.B. bei Altstoffen) zu erzielen.

¹⁵ Quelle: KdoSK

¹⁶ Summe der Abfallmenge (Tabelle 1) und Abfallverwertungsmenge (Tabelle 2)

¹⁷ Summe der Abfallkosten (Tabelle 1) minus der Erlöse (Tabelle 2)

¹⁸ Recyclingrate ergibt sich aus der Abfallverwertungsmenge (Tabelle 2) / Abfallmenge gesamt (Tabelle 3) x 100

¹⁹ Die Daten der Abfallverwertung ergeben sich aus den Daten der: „Verarbeitung“ (Umgestaltung von beweglichen Sachen, wodurch ihre Zweckbestimmung und Verwendbarkeit verändert wird und ein oder mehrere andere bewegliche Sachen entstehen), „Verfügung über bewegliches Bundesvermögen“ (entgeltliche oder unentgeltliche Veräußerung, Weitergabe an karitative oder gemeinnützige Einrichtungen), „Vernichtung“ (die substanzielle Beseitigung mittels thermischem und/oder mechanischem Vorganges) und „Entsorgung bei der entweder Erlöse oder zumindest keinerlei Kosten anfallen“.

6.1.3 Verringerung von Speiseabfällen in den Verpflegungseinrichtungen – ein Pilotprojekt

Das Österreichische Bundesheer sieht im vorliegenden Pilotprojekt ein großes Potential, die Lebensmittelverschwendung im Ressort zu verringern und den Fortschritt hin zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen (Halbierung der Lebensmittelverschwendung und Verringerung der Lebensmittelverluste bis 2030) zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit „United Against Waste“ wurde im Jahr 2018 ein Pilotprojekt gestartet, bei dem zehn Verpflegungseinrichtungen einem Monitoring für Lebensmittelabfälle unterzogen wurden. Aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen wurden für alle Verpflegungseinrichtungen die Erhebung der küchenspezifischen Daten angeordnet, damit ein Monitoring für Lebensmittel innerhalb des Österreichischen Bundesheeres durchgeführt werden kann. Die Auswertung der Erstdaten zeigte sehr unterschiedliche Verlustgrade (Verhältnis entsorgter zu verspeisten Lebensmitteln) bei allen untersuchten Verpflegungseinrichtungen. Der derzeit laufende Optimierungsprozess (Planung – Einkauf – Zubereitung – Verwertung von Lebensmittelresten) steht für das Engagement, den Verlustgrad durch einen besseren Umgang mit Lebensmitteln nachhaltig zu reduzieren.

Die dadurch entstandenen monetären Einsparungen sollen zur Qualitätsverbesserung der angebotenen Speisen verwendet werden. Überlegungen zu einer regionalen, nachhaltigen Beschaffung von Verpflegungsgütern und zur Einführung eines „Klimatellers“ werden derzeit angestellt (siehe Punkt 8.1.2 Maßnahmen für eine nachhaltige Verpflegungsversorgung im ÖBH – ein Pilotprojekt).

6.2 Biodiversität und Artenschutz auf Truppenübungsplätzen



Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

Unterziel 15.2: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen.

Unterziel 15.5: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern.

Zum Managementansatz:

Das BMLV/ÖBH ist verpflichtet, auf militärischen Liegenschaften die naturschutzrechtlichen Vorgaben umzusetzen. In ausgewiesenen Europaschutzgebieten sind zudem die Inhalte der europäischen Rechtsnormen zu berücksichtigen. Hierzu zählen die Vogelschutzrichtlinie²⁰ und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.²¹

Daraus abgeleitet wurden im Ressort Managementkonzepte erarbeitet, die es ermöglichen, den militärischen Übungsbetrieb mit den nationalen und internationalen Regelwerken in Einklang zu bringen. Die *Richtlinien für die Militärökologie*, die *Durchführungsbestimmungen für die Militärökologie*, die *Militärökologische Landesbeschreibung (MÖLB)* und das *Naturraummanagement auf militärischen Übungsplätzen* stellen geeignete Instrumente dar, die Inhalte der genannten Normen erfolgreich umzusetzen.

Bei der Erhebung, Auswertung und Überwachung der Daten der hochrangigen Schutzgüter auf Truppenübungsplätzen wird das Ressort durch externe zivile Fachexperten unterstützt. In Anlehnung an die Ziele der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ werden auf militärischen Liegenschaften biodiversitätsfördernde Maßnahmen (z.B.: Pilotprojekt „Blühwiese“) umgesetzt.²²

6.2.1 Nachhaltiges Naturraummanagement

Der Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPI A) ist mit einer Gesamtgröße von ca. 15.300 ha der größte Truppenübungsplatz in Österreich und der einzige Übungsplatz, auf dem mit allen im Bundesheer eingeführten Waffen im scharfen Schuss trainiert werden kann. Er ist somit für die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesheeres von elementarer Bedeutung. Um das Üben entsprechender Szenarien für mögliche Einsätze zu ermöglichen, benötigt die Truppe ein Abbild einer mitteleuropäischen Kulturlandschaft mit einer Abwechslung von Wald und Offenland als Kulisse. Circa 7.820 ha, also knapp 51 % des Übungsplatzes, sind mit Wald bedeckt. Dieser gliedert sich in

20 Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (kodifizierte Fassung)) ersetzt die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Diese beinhaltet europäischen Vogelarten, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.

21 Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

22 Vgl. Fachbeitrag Natur Land Salzburg 2/2020; Grünflächenmanagement in Kasernen des Österreichischen Bundesheeres (Seite 10-11), von [https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/_Documents/Publikationen%20Natur/NaturLandSalzburg-2020-2.pdf](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/Publikationen%20Natur/NaturLandSalzburg-2020-2.pdf)

6.452 ha Wirtschaftswald und 1.368 ha durch natürliche Prozesse entstandenen Sukzessionswald (gemäß Forstgesetz 1975 i.d.g.F.).

Etwa 3.700 ha der bewaldeten Fläche befinden sich in der Zone A²³. Aufgrund der Blindgänger Gefahr²⁴ in diesem Bereich sind alle Pflegemaßnahmen erschwert und können nur mit einem entsprechenden Splitterschutz stattfinden. Das Betriebsziel des Waldmanagements auf dem Übungsplatz ist es, die zeitliche und räumliche Nutzung durch die Truppe fast uneingeschränkt zu ermöglichen und das Waldbild an die durch das Militär geforderten Funktionen (z.B. Immissionsschutz, Sichtschutz, Kulissenfunktion) anzupassen.

Der Waldbau auf dem Übungsplatz ist daher nicht nur nach einem ökologischen, sondern auch nach einem funktionalen Prinzip durchzuführen und hat sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Nutzer zu orientieren. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben stets zu berücksichtigen. Aufgrund der speziellen Ausrichtung des Waldmanagements auf die Hauptnutzung „Militär“ ist dieses mit einer klassischen Ertragsforstwirtschaft nicht zu vergleichen.

Bis zur Jahrtausendwende wurden die Wälder am Truppenübungsplatz als klassischer Fichtenertragswald im Normalwaldmodell bewirtschaftet. Das bedeutet, dass nach der damaligen forstlichen Lehre und Praxis ein Fichtenanteil von 74 % am Übungsplatz vorhanden war und die einzelnen Altersklassen getrennt voneinander in unterschiedlichen Abteilungen bewirtschaftet wurden. Mit dem Wissen um das hohe Betriebsrisiko (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäfer etc.) erfüllten diese Wälder bis zum Jahr 2007 die militärischen Ansprüche an den Wald und positive Deckungsbeiträge konnten erwirtschaftet werden.

Nach dem Sturmereignis „Kyrill“ wurden die Schwächen dieser Bewirtschaftungsform aufgezeigt. Durch Eisbruch und sehr trockene Folgejahre waren die Fichtenbestände derart geschwächt, was zu einer ungeahnten Borkenkäferkalamität führte.

23 Die Zone A beinhaltet Geländeteile innerhalb des Truppenübungsplatzes, die mit Kampfmitteln auf und unter der Erdoberfläche belastet sind.

24 „Blindgänger“ sind Kampfmittel, die nach ihrer Verwendung nicht oder nicht vollständig zur Wirkung gelangt sind.

In Folge des fortschreitenden Klimawandels wurden seither jährliche Niederschlagsdefizite von circa 50 % und hohe Durchschnittstemperaturen im Gebiet verzeichnet. Dieser Umstand raubte den Bäumen die natürlichen Abwehrkräfte gegen Schadinsekten, wodurch sich bis zu vier Borkenkäfergenerationen pro Jahr entwickelten.

In der blindgängerfreien Zone C²⁵, welche im Randbereich des Übungsplatzes liegt, wurde in Abstimmung mit der Behörde die Borkenkäferbekämpfung so vorgenommen, dass ein Übergreifen auf angrenzende Baumbestände verhindert werden konnte. In den circa 3.700 ha Wald, die in der Zone A liegen, kam es im Jahr 2018 zu einer unkontrollierbaren Massenvermehrung von Borkenkäfern, die dazu führte, dass der Fichtenbestand in diesem Gebiet inzwischen de facto komplett abgestorben ist. Derzeit befinden sich dort circa 500.000 Festmeter stehendes Totholz – eine gänzliche Aufarbeitung ist aus wirtschaftlichen und forstlichen Überlegungen nicht geplant.



Abbildung 4:
Stehendes Totholz in der
Zone A
Quelle: Christian
Schweinberger

Derartige Bestände beginnen bereits nach zwei Jahren zusammenzubrechen. Im Kleinklima dieser Totholzbestände kann sich eine Naturverjüngung mit einem hohen Laubholzanteil selbstständig entwickeln.

Totholzbestände stellen ein wertvolles Biotop für viele Tierarten dar. Ein Betreten dieser Flächen ist aufgrund der Gefahr von Blindgängern und umstürzenden Bäumen nur noch für geschultes Personal möglich.

25 Der Zone C sind zuzuordnen: Geländeteile der Zonen A und B nach durchgeführter Sondierung auf 1,5 m Tiefe mit Kampfmittelbeseitigung (C 1) sowie Geländeteile, bei denen es keinen Hinweis auf Kampfmittel gibt bzw. Geländeteile der Zonen A und B nach durchgeführter Tiefensuche bei Bedarf auf die erforderliche, über 1,5 m hinausgehende Tiefe mit Kampfmittelbeseitigung (C 2); vgl. DVBH-SihBS für das Scharfschießen (Ausgabe 2016).



Abbildung 5:
Fichte-Naturverjüngung
zwischen Rotkiefernbestand
Quelle: Christian
Schweinberger

Bei einer Baumartenzusammensetzung von 74 % Fichte, 20 % Weißkiefer, 5 % Laubholz (Aspe, Birke, Buche, Eiche, Erle) und 1 % Tanne kann der Vorrat an Fichtenholz für das Jahr 2018 mit circa 1,4 Mio. Festmeter angenommen werden.

Seit diesem Jahr mussten insgesamt 600.000 Festmeter als Kalamitätsholz²⁶ genutzt werden. Weitere 500.000 Festmeter sind in Form von Totholz vorhanden. Damit ergibt sich für Ende des Jahres 2020 ein rechnerischer verbleibender Fichtenvorrat von circa 300.000 Festmetern am TÜPI A. Dieser durch die Natur im ungeheuren Tempo erzwungene Umbau der Wälder stellt das Waldmanagement des Truppenübungsplatzes vor große Herausforderungen, denn es gilt, die Wälder so rasch als möglich zu verjüngen beziehungsweise aufzuforsten. Dies ist wichtig, um die militärischen Funktionen des Waldes wieder gewährleistet werden können.

Die Umsetzung der forstlichen Ziele hat sich am Konzept eines naturnahen Waldbaus zu orientieren. Die Wälder werden dabei als komplexe Ökosysteme, bestehend aus Fauna und Flora, verstanden und entsprechend behandelt.

²⁶ vorgeschädigtes Holz, das als Ergebnis von Sturmschäden, Trockenheit und/oder Schädlingsbefall für eine Nutzung verfügbar ist.



Folgende waldbauliche Zielsetzungen werden verfolgt:

- Stabile und resiliente Waldökosysteme als Grundvoraussetzung für eine möglichst uneingeschränkte zeitliche und räumliche militärische Nutzung des TÜPI A.
- Multifunktionale Wälder, welche die speziellen militärischen Funktionen von Wäldern auf Truppenübungsplätzen abdecken und auch eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Holz ermöglichen.
- Fördern stabiler, laubholzreicher Waldökosysteme, die den zu erwartenden klimatischen Änderungen standhalten.
- Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, vor allem im Zusammenhang mit der Bedeutung des TÜPI A als NATURA 2000-Vogelschutzgebiet.

Abbildung 6:
Rotbuche-Naturverjüngung
Quelle: Christian
Schweinberger

Das Offenland des Übungsplatzes wird mit Hilfe landwirtschaftlicher Methoden freigehalten, wobei circa 2.950 ha als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen sind. Auf 2.300 ha haben die Pflege und Betreuung der Flächen lokale Landwirte übernommen. Die restlichen landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Mitarbeiter des TÜPI A gepflegt, weil die Flächen entweder im blindgängergefährdeten Raum liegen oder einer starken Übungstätigkeit ausgesetzt sind.

Die extensive Pflege landwirtschaftlicher Nutzflächen ist nicht nur wegen der militärischen Nutzung des Übungsplatzes wichtig, sondern dadurch werden auch viele notwendige Randzonen geschaffen, die einen positiven Einfluss auf die Biodiversität haben. Eine Besonderheit auf dem Übungsplatz sind die häufigen Flur- und Waldbrände, die durch den Schießbetrieb verursacht werden. Um die Brandgefahr so gering wie möglich zu halten, setzt das Kommando des Truppenübungsplatzes auf ein mehrstufiges Brandmanagement. Der Kern dieses Managements ist eine tägliche Beurteilung der Flur- und Waldbrandgefahr und eine darauf angepasste Freigabe von Munitionssorten und Schießvorhaben. Sollte es trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen zu einem Entstehungsbrand kommen, stehen gehärtete Feuerlöschfahrzeuge zur Verfügung sowie ein eng verzweigtes System von Brandschutzstreifen, das ein großflächiges Übergreifen der Flammen auf weitere Flächen des Übungsplatzes verhindert.

Durch die militärische Nutzung haben sich am Übungsplatz einzigartige Biotope und Lebensräume für eine Vielzahl seltener Wild- und Vogelarten gebildet. Auch nach der Zuwanderung eines Wolfsrudels kann jedoch auf eine jagdliche Regulierung der Wildbestände, die an Zielsetzungen des BMLV/ÖBH ausgerichtet ist, nicht verzichtet werden. Der Übungsplatz stellt in seiner gesamten Größe ein Eigenjagdgebiet nach NÖ Jagdgesetz 1974 i.d.g.F. dar und wird durch das Ressort in Eigenregie bewirtschaftet. Dazu stehen neben dem Forstpersonal auch Berufsjäger zur Verfügung, die das Wild nach wildbiologischen Erkenntnissen bewirtschaften und somit einen wesentlichen Anteil zum Erhalt der Artenvielfalt leisten.

Durch ein nachhaltiges Naturraummanagement auf Übungsplätzen können militärische sowie land-, forst- und jagdwirtschaftliche, wie auch naturschutzfachliche Interessen und Ziele in Einklang gebracht werden. Das Management wird allerdings durch den Klimawandel und seine weitreichenden Folgen vor große Herausforderungen gestellt.



Abbildung 7
Kornblumenfeld in der Randzone des TÜPI A
Quelle: Florian Kollmann/
<https://www.flickr.com/photos/bundesheer/albums/>

6.2.2 20 Jahre Vogel-Monitoring

Auf Grundlage der Vogelschutzrichtlinie wurde der Truppenübungsplatz Allentsteig im Jahr 2009 gemäß dem Niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000 i.d.g.F.) als Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet (AT 1221V00) ausgewiesen. Ein wesentliches Ziel der Vogelschutzrichtlinie ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems mit einheitlichen Kriterien für bedrohte und seltene Vogelarten und deren Lebensräume. Der TÜPI A als Teil des europäischen Schutzgebietsnetzwerks NATURA 2000 unterliegt damit dem nationalen und internationalen Naturschutzregime.

Gemäß § 9 Abs. 5 NÖ NSchG 2000 ist für den TÜPI A ein verpflichteter Managementplan in Anwendung zu bringen, der dem *Militärökologischen Nutzungsplan* in Form des derzeit gültigen *Militärischen Raumnutzungsplans/Allentsteig (milRNP/A)* entspricht.

Die Vogelschutzrichtlinie schreibt die Erstellung regelmäßiger Berichte über den Erhaltungszustand der Schutzgüter, gesetzte Maßnahmen und die abschätzbare Entwicklung vor. Das BMLV/ÖBH als Eigentümerversorger der Republik hat im Rahmen dieser Berichtspflicht das Land Niederösterreich, als zuständige Behörde, über den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter bzw. über den Zustand und die gesetzten Maßnahmen im Europaschutzgebiet TÜPI A zu informieren.



Nach fast 20 Jahren Vogel-Monitoring am Truppenübungsplatz Allentsteig durch die Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg erfolgte eine Bilanzierung der Forschungstätigkeiten nach gemeinsamer Festlegung von zehn Leitarten (Schwarzstorch, Mittelspecht, Heidelerche, Birkhuhn, Neuntöter, Seeadler, Wachtelkönig, Sperbergrasmücke, Kornweihe, Wiesenweihe) gemäß den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie mit dem Land Niederösterreich.

Zusätzliche Arten des Anhangs I (z.B. Kaiseradler) sowie weitere Arten des Standarddatenbogens für das Schutzgebiet²⁷ (z.B. Raubwürger, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Bekassine, Raufußkauz) wurden bei den Beobachtungen mitdokumentiert, jedoch nicht im Detail erhoben.

Vor allem die im Standarddatenbogen angeführten Brutvogelarten konnten in den offenen, reichhaltigen Kulturlandschaften inklusive der jeweiligen Sukzessionsstadien einigermaßen häufig angetroffen werden.

Abbildung 8:
Heidelerche (*Lullula arborea*)
Quelle: Josef
Trauttmansdorff

27 Der Standarddatenbogen des Europaschutzgebietes TÜPI A enthält u.a. Informationen zu den im Gebiet vorkommenden Schutzgütern gemäß der Vogelschutzrichtlinie. Im Standarddatenbogen für das Schutzgebiet sind weitere 75 Vogelarten aufgelistet.

Der heute noch häufig vorkommende Wendehals nutzt zur Nahrungssuche die Ränder der unbefestigten Staubstraßen. Während in den feuchten Weidensukzessionen die Karmingimpel dominieren, sind die weitläufigen Offenlandflächen für durchziehende Greifvögel attraktiv. So wurden im Laufe der Jahre Kaiseradler, Schreiadler, Schelladler oder Zwergadler beobachtet.

Abbildung 9:
Birkhuhn (*Tetrao tetrix tetrix*)
Quelle: Josef
Trauttmansdorff

Neben wenigen stabilen Beständen wie z. B. jenem der Sperbergrasmücke – die seit Jahren mit 80 bis 160 Paaren in alten Schlehlen des Offenlandes brütet – wurden trotz intensiver Bemühungen (z.B. Stützungsprojekt Birkhuhn) bei mehreren Leitvogelarten und relevanten Arten des Standarddatenbogens rückläufige Bestandszahlen verzeichnet.



Ursächlicher Grund für Bestandsänderungen war das Fehlen von Artgenossen in der Umgebung des Schutzgebietes, wodurch es zu einer zunehmenden Isolation kam, die zu Rückgängen (z.B. Wachtelkönig) oder zum Aussterben (z.B. Birkhuhn) führte.

Abbildung 10:
Bekassine (*Gallinago gallinago*)
Quelle: Josef
Trauttmansdorff

Auch Verschlechterungen von Rast- und Überwinterungsgebieten beeinträchtigen die Bestände von Zugvogelarten (z.B. Neuntöter).

In den letzten Jahren setzten zunehmend trockene Winter mit wenig Schnee und niederschlagsarme Sommer vor allem kleineren Feuchtgebieten zu. Auch die im Vergleich zu den ersten Untersuchungsjahren geringere Übungstätigkeit mit Kettenfahrzeugen führte zum Verlust dieser kleinflächigen Sonderstrukturen.



Unter dem Rückgang von Feuchtgebieten litten unter anderem Bekassinen, bei denen starke Populationsverluste verzeichnet wurden. Immer wieder auftretende Winterstürme mit Waldzerstörungen bedingten im Schutzgebiet starke Borkenkäferkalamitäten, die oft ganzjährig andauernde Forstarbeiten zwecks Aufarbeitung der Schäden erforderten.

Dies führte zu Störungen der in den Wäldern brütenden großen Waldarten wie dem Schwarzstorch, welcher seither nicht mehr im Gebiet brütet. Auch kleine Eulen wie der Raufußkauz oder der Sperlingskauz verschwanden aufgrund der notwendigen Auflichtungen der Nadelwälder.

Eine Verschärfung der Sicherheitsbestimmungen führte bereits in den 1990er-Jahren zum Auflassen der Landwirtschaft in den Zentralbereichen des Schutzgebietes. Es entstanden großflächige Einheitsbrachen, die im Falle von Brandereignissen die Ausbreitung des Feuers in anliegende Waldgebiete begünstigten. Weitere Verschärfungen der Sicherheitsbestimmungen in den 2000er-Jahren bedingten die Auflassung von Feldern in der Zone A, wodurch diese großflächig von Neophyten wie der Goldrute (*Solidago sp.*) überwuchert wurden. Das Ausbleiben nachhaltiger Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet ging zu Lasten aller Offenlandbewohner, insbesondere von Wachtelkönig, Birkhuhn oder Raubwürger. Nach Auflösung der landwirtschaftlichen Flächen wurde der Raubwürger nur mehr als Wintergast gesichtet.

Verbesserungen durch den Einsatz zusätzlicher splittergeschützten Maschinen zur Bearbeitung von Brandschutzstreifen geben Hoffnung für die Erholung der Bestände noch vorhandener relevanter Arten des Offenlandes (Wachtelkönig, Heidelerche und Neuntöter). Eine Wiederbesiedlung des im Schutzgebiet ausgestorbenen Birkhuhns ist unwahrscheinlich, da es auch im weiteren Umfeld des Landes keine Bestände gibt.

6.2.3 Erhaltung von Feuchtflächen

Am Truppenübungsplatz Allentsteig ist die gezielte Erhaltung eines entsprechenden Verhältnisses von Wald- zu Offenlandflächen eine der wesentlichen Aufgaben zur Bereitstellung militärischer Übungsräume. Diesbezüglich spiegelt der Truppenübungsplatz die Merkmale einer mitteleuropäischen Kulturlandschaft, ursprünglich geprägt von mehreren Dörfern und intensiver Landwirtschaft, wider. Hinsichtlich der bereits aktuellen Folgen des Klimawandels stellt der Wasserhaushalt, sowohl in den bewaldeten Teilen als auch im Mosaik der verschiedenen Nutzungsformen des Offenlandes, eine der großen Herausforderungen für die Landschaftspflege am Truppenübungsplatz dar.

Für den Gesamtwasserhaushalt beziehungsweise den landschaftsökologischen Charakter von entscheidendem Einfluss sind neben den zahlreichen Teichen und kleinen Bachläufen im Offenland die semi-aquatischen beziehungsweise semiterrestrischen Biotoptypen Röhrichte und Großseggenriede sowie in den Waldbereichen Schwarzerlenbrüche.



Abbildung 11: Röhricht
Quelle: Johannes Heidler



Abbildung 12: Erlenau
Quelle: Johannes Heidler

Ausgehend von den Leitlinien in der Umwelt- und Klimapolitik des BMLV ist im *Fachkonzept Umweltschutz* das Aufgabenfeld „Militärökologie“ festgelegt. In diesem Rahmen erfolgt eine Gesamtbeurteilung von Zustand und Entwicklung der erfassten Biotoptypen auf den Übungsplätzen des Österreichischen Bundesheeres sowie die Gestaltung der Erhaltungs- beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen.

Den vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung teilweise degradierten und flächenmäßig reduzierten wasserspeichernden Flächen am Truppenübungsplatz Allentsteig kommt daher im Zuge der militärökologischen Verbesserungsmaßnahmen besonderes Interesse zu.

Durch die Errichtung und Pflege von Wasserrückhaltebereichen und die Tätigkeit der angewachsenen Biberpopulation entlang der Bachläufe wird nicht nur die Erhaltung sichergestellt, sondern auch eine Neubildung erreicht.

Feuchtflächen sind aber nicht nur wesentliche Faktoren für den Landschaftswasserhaushalt, sondern bieten auch vielfältige Lebensräume für bedrohte Tierarten.

Abbildung 13:
Großer Feuerfalter
(*Lycaena dispar*)
Quelle: Johannes Heidler



Mehrere Vogelarten sind daher lokal als Schutzgüter im Europaschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Truppenübungsplatz Allentsteig“ ausgewiesen.

Andere hier vorkommende Arten wie zum Beispiel der Große Feuerfalter stehen unter Schutz, als regional von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind diese „nassen“ Biotope Rastplätze für durchziehende Arten und damit überregional wichtige Teile in der europaweiten Vernetzung dieser selten gewordenen Landschaftsteile.

6.3 Energie und Klima – nachhaltiges Bauen



Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.
Unterziel 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen.

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Unterziel 9.1: Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen.

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen bekämpfen.

Unterziel 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Plannungen einbeziehen.

Zum Managementansatz:

Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund²⁸, der Österreichischen Klima- und Energiestrategie (#mission2030) sowie des Nationalen Energie- und Klimaplanes werden im BMLV/ÖBH Maßnahmen zur nachhaltigen Energieversorgung und Einführung eines nachhaltigen Energiemix gesetzt. So sind gemäß der *Leitlinie zur Umsetzung der Energiepolitik im Österreichischen Bundesheer (Leitlinie Energie)* Ziele analog zur österreichischen Energiepolitik formuliert.

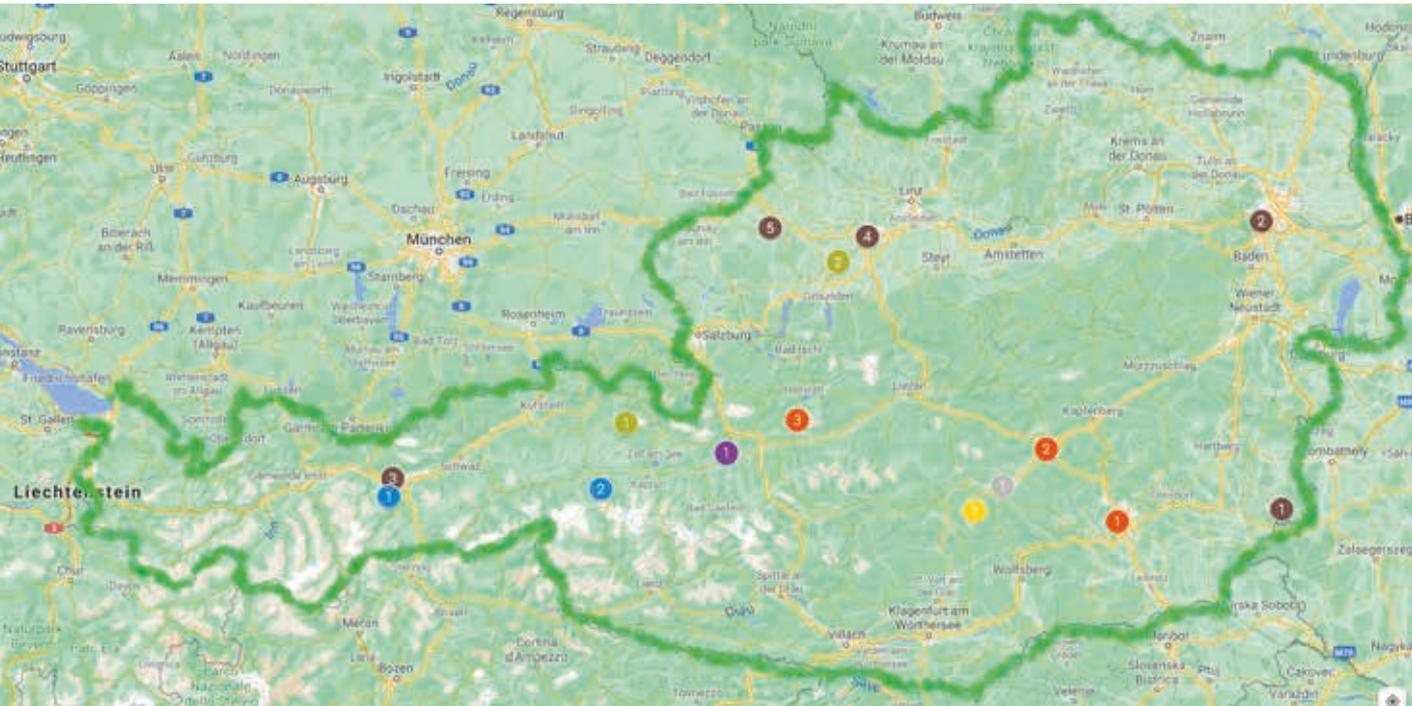
Bei Bauvorhaben werden im Zuge der wirkungsorientierten Folgeabschätzung alle Aspekte der Nachhaltigkeit und Effizienz miteinbezogen. Das BMLV/ÖBH forciert den Umstieg auf nachhaltige Energien und setzt Maßnahmen zur Senkung des Energiebedarfs der Gebäude um, damit der Forderung einer energieeffizienten und nachhaltigen Bauweise Rechnung getragen wird.

Im Sinne des Klimaschutzes werden kontinuierlich Heizungsanlagen von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger umgestellt sowie im Fuhrpark Elektrofahrzeuge zum Einsatz gebracht. Das BMLV/ÖBH übernimmt Verantwortung für die Mobilität der Bediensteten und setzt ein betriebliches Mobilitätsmanagement um.

28 Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEEffG i.d.g.F (BGBl. I Nr. 72/2014)

6.3.1 Nachhaltige Energieversorgung – ein Überblick

Der Anteil eigener nachhaltiger Energieversorgungsanlagen im BMLV/ÖBH ist derzeit noch sehr überschaubar, auch begründet durch die gute Versorgungslage der österreichischen Energieanbieter, die einen hohen Anteil an nachhaltiger Energie (Strom und Raumwärme) anbieten. Aktuell werden in folgenden militärischen Liegenschaften nachhaltige Energieversorgungsanlagen betrieben:



Grafik 3:
Nachhaltige elektrische Energie- und Wärmeversorgungsanlagen auf militärischen Liegenschaften

- | | | | |
|--|---|---|---|
| Photovoltaikanlagen | ● | Photovoltaikanlage & Biomasseheizung | ● |
| Graz, Gablenz-Kaserne | | TÜPI Seetaler Alpe | |
| St. Michael, Landwehr-Kaserne | | | |
| Netzfunkstelle Dachstein | | | |
| Blockheizkraftwerke | ● | Biomasseheizungen | ● |
| St. Johann i. P., Kroatina-Kaserne | | TÜPI Hochfilzen | |
| | | HMunA Stadl-Paura | |
| Biogasanlagen | ● | Thermische Solaranlagen | ● |
| Zeltweg, FIH Hinterstoisser | | Güssing, Montecuccoli-Kaserne | |
| | | Wien, Maria Theresien-Kaserne | |
| Wasserkraftwerke | ● | Innsbruck, Standschützen-Kaserne | |
| Kleinwasserkraftwerk Melang am TÜPI Lizum | | Wels, Hessen-Kaserne | |
| Kleinwasserkraftwerk Felbertal beim Seminarzentrum Felbertal | | Ried, Zehner-Kaserne | |

6.3.2 Energieressource Wasserkraft

Das Österreichische Bundesheer nutzt u.a. die Wasserkraft zur Erzeugung regenerativer Energie. Die elektrische Energieversorgung der Anlagen des Truppenübungsplatzes Lizum im hinteren Wattental in Tirol wird fast zur Gänze durch das Kraftwerk Melang sichergestellt.

Dieses liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.670 m und wurde als Laufkraftwerk mit zwei Peltonsturbinensätzen zu je 900 Kilowatt (kW) ausgeführt, besitzt ein Regeljahresarbeitsvermögen von 8 Millionen Kilowattstunden (kWh) und ist seit 2002 als Ökostromanlage zertifiziert.

Ein Tageswasserspeicher ermöglicht die Deckung der Tagesleistungsspitzen und versorgt das Lager Lizum mit einem Großteil dessen benötigter elektrischer Energie, welche für die Warmwasserbereitung und Raumheizung genutzt wird.

Die Spitzenabdeckung für die Raumheizung wird derzeit noch mit einer mit „Heizöl leicht“ befeuerten Kesselanlage bereitgestellt bzw. mit einem Elektrodenkessel elektrisch gespeist.

Neben der elektrischen Versorgung des gesamten TÜPI Lizum mit einem jährlichen Strombedarf von ca. 3 Millionen kWh speist das Kraftwerk Melang derzeit zwischen 5,5 und 6 Millionen kWh Ökostrom jährlich in das öffentliche Elektrizitätsnetz ein.



Abbildung 14:
Kraftwerk Melang
Maschinenhalle
Quelle: © Österreichisches
Bundesheer



Abbildung 15:
Kraftwerk Melang
Hochspannungsschaltanlage
Quelle: © Österreichisches
Bundesheer

6.3.3 Biogas – eine umweltfreundliche Energiequelle

Abbildung 16:
Biogasanlage
FIH Hinterstoisser
Quelle: MIMZ

Die Biogasanlage am Fliegerhorst (FIH) Hinterstoisser in Zeltweg wurde im Rahmen eines Contracting-Projektes errichtet und ermöglicht dem Österreichischen Bundesheer einen effizienten und wirtschaftlichen Betrieb der Anlage. Liegenschaftseigener Grünschnitt, Mais und Molke werden anaerob zu Biogas vergoren, welches dann in einem



Blockheizkraftwerk in Wärmeenergie und elektrischen Strom umgewandelt wird.

Ein Teil der gewonnenen Wärme (ca. 15 %) fließt in das Wärmeversorgungsnetz der Liegenschaft und ersetzt dort den fossilen Energieträger Erdgas, die Restwärme wird extern im öffentlichen Wärmenetz verwertet. Der durch die Anlage erzeugte Strom dient dem Eigenbedarf (ca. 10 %) bzw. wird vom Betreiber der Anlage, der Fa. Thöni, in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist.

In den letzten zwei Jahren wurden ca. 6.000 Tonnen Gras-Maissilage (im Verhältnis 50/50) pro Jahr in die Anlage eingebracht. Der Gras-Input wird durch vier Mähvorgänge pro Jahr auf rund 160 Hektar Wiesenfläche am Fliegerhorst gewonnen und muss daher nicht anderweitig entsorgt werden.

Infobox: Energieleistungsdaten

Thermische Leistung der Anlage:	520 kW
Elektrische Leistung der Anlage:	500 kW
Wärmemenge/Jahr:	4.500 MWh
Strommenge/Jahr:	4.000 MWh
Molke/Jahr:	ca. 6.500 m ³
Biogasproduktion/Jahr: (davon ca. 55 % Methan)	2.000.000 m ³
Einsparung Erdgas/Jahr:	ca. 316.000 m ³
Einsparung CO ₂ -Äquivalente*:	ca. 1000 t

*Berechnung nach <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>

Quelle: MIMZ

Der Mais-Input wird durch den Betreiber beschafft. Das Endprodukt des Biogasprozesses, die Biogasgülle, wird als hochwertiger Dünger auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen des Liegenschaftsareals ausgebracht.

Das Substrat besitzt eine sehr gute Pflanzenverträglichkeit und ermöglicht zudem den Verzicht auf mineralischen Dünger. Die Platzlandwirtschaft des FIH übernimmt den Grünschnitt, die Grasernte und die Ausbringung der Gülle.

Vom Grünschnitt bis zur Ausbringung der Biogasgülle existiert ein geschlossener Materialkreislauf mit hohem ökologischen Nutzen.

6.3.4 Wärmeenergie und Strom aus nachhaltigen Energiequellen

Im Herbst 2020 wurde das Biomasseheizwerk am TÜPI Seetaler Alpe in Betrieb genommen. Durch die Nutzung von Holz aus den bundeseigenen Forstflächen am TÜPI Seetaler Alpe und den umliegenden Waldgebieten des ÖBH wird ein ressourcenschonender Betrieb der Biomasseheizöfen ermöglicht.

Die lokal gewonnene Biomasse (Hackschnitzel) ersetzt jährlich rund 200.000 Liter Heizöl. Mit der Anlage kann der Truppenübungsplatz wärmetechnisch völlig autark betrieben werden, wobei ein Nahwärmenetz sämtliche Objekte des Truppenübungsplatzes mit klimaneutraler Wärme versorgt. Zum Betrieb des Biomasseheizwerks wurden zwei Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 58 Kilowattpeak (kWp) installiert.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wurde die Trinkwasserversorgungsanlage des TÜPI adaptiert und eine Trinkwasserturbine (Pelton-turbine) in die Druckwasserleitung eingebaut. Mit diesem Trinkwasserkraftwerk wird es möglich sein, jährlich ca. 50.000 kWh Ökostrom zu erzeugen, der die Beleuchtung der Liegenschaft und Gebäude sicherstellen wird.



Abbildung 17:
Biomasseheizwerk TÜPI
Seetaler Alpe
Quelle: Wolfgang Pfister von
<https://www.meinbezirk.at>

Infobox: Energieleistungsdaten

Thermische Leistung der Anlage:	800 kW
Elektrische Leistung PV-Anlage:	58 kWp
Wärmemenge/Jahr:	2.000 MWh
Strommenge/Jahr PV-Anlage:	69.380 kWh
Länge Nahwärmenetz:	ca. 2 km
Einsparung Heizöl/Jahr:	ca. 200.000 Liter
Einsparung CO ₂ -Äquivalente*:	
Wärme und Warmwasser	ca. 700 t
PV-Anlage	ca. 18 t
Trinkwasserkraftwerk	ca. 13 t

*Berechnung nach
<https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.html>

Quelle: MIMZ

6.3.5 Beitrag militärischer Liegenschaften zur nachhaltigen Entwicklung – Start zweier Pilotprojekte

Die Gebäude der Zukunft sind nicht nur sehr energieeffizient, sie produzieren auch zumindest einen Teil der Energie, die sie für den Betrieb benötigen. Als Pilotprojekt für Systemgebäude wird derzeit beim Österreichischen Bundesheer ein Unterkunftsgebäude in Holzmodulbauweise in der Von-der-Groeben-Kaserne in Feldbach errichtet. Das mit klimaaktiv GOLD zertifizierte Gebäude verfügt auch über eine PV-Anlage mit 80 Kilowatt-Peak bei 480 m² Solarzellenfläche zur Deckung des Energiebedarfes (Heizung, Kühlung, Lüftung).

Neben bautechnischen und energiepolitischen Ansprüchen ist die zentrale Anforderung an militärische Liegenschaften vor allem eine sicherheitspolitische, nämlich jene der Autarkie. Die Energieversorgung militärischer Liegenschaften ist auch beispielsweise im Falle eines Blackout-Szenarios sicherzustellen.

Um dieses Erfordernis im vorgegebenen Zeitrahmen von fünf Jahren verwirklichen zu können, wird im ersten Ansatz eine reine Notfall-Autarkie umgesetzt, die es ermöglicht, den Betrieb der Liegenschaften für einen bestimmten Zeitraum (derzeitige Vorgabe zwei Wochen) uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Im Zuge dessen werden rund 100 Liegenschaften für einen autarken Betrieb ausgebaut. Die politische Grundlage dazu ist eine EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020.²⁹

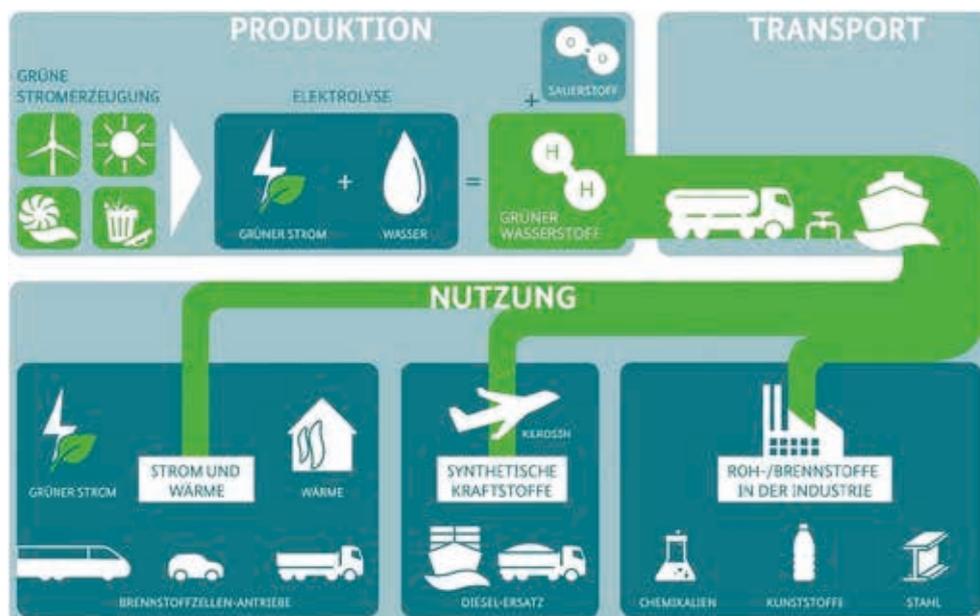
Eine schrittweise Weiterentwicklung in Richtung nachhaltiger Autarkie der militärischen Liegenschaften erfolgt mit nachstehenden Zielsetzungen:

- Zukünftige Sanierungen und Neubauten sind einem niedrigen Energiestandard zugrunde zu legen,
- nachhaltige Energiegewinnung ist in allen Liegenschaften zu integrieren,
- Speicherung der Überschussenergie, um bei Bedarf verfügbar zu haben.

Im BMLV wurde im Zuge des Pilotprojektes „Autarkie“ eine Studie in Auftrag gegeben, die den Einsatz von Wasserstoff als Energieträger zum Ziel hat.

29 EntschlieÙung 38/E XXVII. GP des Nationalrates vom 29. Mai 2020 betreffend „Stärkung der Autarkie von Kasernen“

„Grünem Wasserstoff“ als Energiespeichermedium der Zukunft wird enormes Potential zugeschrieben. Dabei wird Wasserstoff (H_2) mittels Elektrolyse unter Einsatz von Strom aus nachhaltigen Energieversorgungsanlagen (z.B. Photovoltaik) gewonnen („power to gas“) und gespeichert. Bei Bedarf wird über Brennstoffzellen Strom produziert.



Am Ende dieser Entwicklung stehen energieeffiziente und zumindest nachhaltig teilautarke Liegenschaften. Im Zuge der weiteren Entwicklungen wird die Infrastruktur auch zum Energieversorger für die Mobilität, sei es in Form von Ladestationen für E-Autos oder für „power to gas“-Anwendungen.

Grafik 4:
Der Weg des Wasserstoffs-
Quelle: <https://www.fona.de/aktuelles/nachrichten/2020/nationale-wasserstoff-strategie-verabschiedet.php>

Der nächste Schritt wäre die Produktion von synthetischem Treibstoff (Benzin, Diesel, Kerosin) aus grünem Wasserstoff und CO_2 , beispielsweise aus der Luft („power to liquid“). Derartige Anlagen existieren bereits, etwa das Projekt „Kopernikus“ in Deutschland. In Österreich gibt es eine Anlage in Güssing, die synthetische Treibstoffe aus Biomasse produzieren kann. Die Grundlagen hierfür soll eine Anlage in der Gablenz Kaserne in Graz liefern, eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mehr als 2 Megawatt-Peak stellt die nötige Energie bereit. Grüner Wasserstoff kann damit vor Ort erzeugt und in Metallhydridspeichern drucklos gelagert werden. Die Erzeugung von Strom erfolgt nach Bedarf mittels Brennstoffzellen. Da auch eine Beheizung mit Wärmepumpen geplant ist, wäre die Kaserne damit ganzjährig nachhaltig autark betreibbar.

Parallel dazu bringt die zweite Säule der Klimapolitik, die Anpassung an den Klimawandel, große Herausforderungen an das militärische Bauwesen mit sich. Thermischer Komfort in Gebäuden ist sowohl beim Neubau als auch bei Sanierungen sicherzustellen. Es gilt dafür vorzusorgen, dass unsere Gebäude auch mit den zu erwartenden klimatischen Veränderungen der kommenden Jahrzehnte zurecht kommen, dazu sind aktive Kühlungs- und Lüftungssysteme zu forcieren. Hier gilt es, Synergien mit möglichst energieeffizienten und ressourcenschonenden Technologien zu finden. Beispiele dafür wären Dach- und Fassadenbegrünungen, Beschattungen, Nutzung von Fernkälte, Bauteilaktivierungen, außerdem eine Orientierung an Niedrigstenergiestandards bei Sanierung und Neubau sowie die Nutzung nachhaltiger Energie.

6.3.6 Nachhaltige Mobilität durch Fuhrpark-, Fahrten- und Transportmanagement

Im Rahmen der Bestimmungen des Verkehrs- und Transportwesens des BMLV ist u.a. festgelegt, dass Fahrten innerhalb von Städten vorrangig mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen sind und auf die Möglichkeit von Fahrtenzusammenlegung Bedacht zu nehmen ist. Bei Fahrten entlang der Westbahnstrecke (z. B. Wien–Salzburg) oder der Südbahnstrecke (z. B. Graz–Wien) sind für bis zu drei Personen ebenfalls grundsätzlich öffentliche Massenbeförderungsmittel zu verwenden.³⁰

Infobox: Verkehrsbedingte Emissionen des ÖBH

Im Jahr 2018 betrug die Emissionen des Straßenverkehrs, die von handelsüblichen und taktischen Kraftfahrzeugen (EG Fahrzeugklassen*: M2, M3, N1 bis N3 und Jeep) verursacht wurden, ca. 20.000 t CO₂-Äquivalente. **

Dieser Wert entspricht 0,08 % der österreichweiten Emissionen des Straßenverkehrs, die im Jahr 2018 mit rund 23,6 Mio. t CO₂-Äquivalente *** beziffert wurden.

*auf Grundlage der EG-Richtlinie 70/156/EWG

**Berechnung nach <https://secure.umweltbundesamt.at/co2mon/co2mon.htm>

***Quelle: Klimaschutzbericht 2020 des Umweltbundesamtes

Quelle: LogU

Verlegungen größeren Umfangs haben nach wie vor nach Möglichkeit im emissions- und ressourcenschonenden Bahntransport zu erfolgen. Um den Fahrbetrieb weiter zu reduzieren, wird bei Besprechungen zunehmend auch die Möglichkeit von Videokonferenzen genutzt. Ein Meilenstein beim Fuhrparkmanagement gelang 2018 mit dem Pilotprojekt „Taxi Bund“, zunächst für das BMLV und ausgewählte Ministerien. Dabei werden seit 1. März 2019, federführend vom BMLV betrieben, 3 E-VW Golf und 3 Hybrid Audi A6 ministerienübergreifend genutzt.³¹

30 WALLGRAM M, 2020: „Corporate Social Responsibility im Österreichischen Bundesheer“ Die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Aspekte in der Streitkräfteplanung, der Bereitstellung und im Einsatz

31 Ebd.

6.3.7 Energieforschung

Die Energieforschung im BMLV/ÖBH ist geprägt von der Zusammenarbeit mit der Europäischen Verteidigungsagentur. Einer der Forschungsschwerpunkte ist jener der „alternativen Antriebsysteme“, welcher Nachhaltigkeitsaspekte überwiegend aus der Perspektive der Effizienzsteigerung bearbeitet.

Die Projekte „Hybrid Drive Trains for military purpose (HybriDT)“ und „Development of an innovative auxiliary power unit for military purposes based on high-temperature PEM fuel cell and reforming technology for military logistic fuels (IAPUNIT)“ stehen dafür Pate.

Das Ziel des Projekts „HybriDT“ ist die Entwicklung hybrider Antriebskonzepte für militärische Fahrzeuge. Hierbei sind militärische Einsatzbedingungen wie auch unterschiedliche Fahrzeugarten (Logistikfahrzeuge oder Gefechtsfahrzeuge) und Antriebskonzepte (Rad oder Kette) zu berücksichtigen. Erreicht werden soll eine Kraftstoffersparnis und somit die Reduktion der CO₂-Emissionen durch die Hybridisierung.

Diese Hybridisierung ermöglicht gleichzeitig auch eine Reduktion des Fahrzeuggewichtes sowie eine leistungsfähigere Stromversorgung für Anwendungen wie „Silent-Watch“³² oder „Silent-Move“ für den zukünftig höheren Stromverbrauch, auch aufgrund der absehbaren Digitalisierung der Fahrzeuge. Das Ziel des Projektes „IAPUNIT“ ist die Entwicklung einer Auxiliary Power Unit (APU) für NATO-Einheitskraftstoff auf Brennstoffzellenbasis.

Mit einer derartigen Entwicklung kann die Nutzung der klimaschonenderen Brennstoffzellentechnologie unter Beibehaltung eines Kraftstoffsystems zur Energieversorgung genutzt werden.



Abbildung 18:
APU mit Treibstoffwandler im
Hintergrund
Quelle: © Europäische
Verteidigungsagentur

In Fortführung dieses Gedankens befindet sich derzeit ein weiteres Projekt in Beurteilung: die Adaptierung bestehender ziviler Lithium-Ionen-Batterietechnologie (Projekt „LITBAT“) für militärische Zwecke. Hier steht die Frage im Vordergrund, inwieweit zivile Technologie überhaupt den Anforderungen militärischer Einsatzumgebungen gerecht werden kann, welche Teilbereiche gegebenenfalls adaptiert werden müssen und welche Materialien dafür in Betracht gezogen werden können.

32 Geräuscharme Betriebszustände bei militärischen Fahrzeugen ermöglichen in einsatzkritischen Szenarien taktische Vorteile.

7 Soziale Dimension der Nachhaltigkeit

Auswirkungen einer Organisation auf die sozialen
Systeme, in denen sie tätig ist.

7.1 Diversität



Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

Unterziel 5.5: Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen.

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

Unterziel 10.3: Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht.

Zum Managementansatz:

Auf Grundlage des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes³³ setzt das BMLV/ÖBH die Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Dienst- und Ausbildungsverhältnis um. Die Gleichbehandlung erfolgt ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung). Im Rahmen der Ziele und Maßnahmen des Frauenförderungsplans des Bundesministeriums für Landesverteidigung sieht sich das Ressort verpflichtet, u. a. besondere Fördermaßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils insgesamt sowie des Soldatinnenanteils zu verfolgen und zu verwirklichen.

Tabelle 4: Bedienstete des Ressorts (Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres)
Quelle: PersA

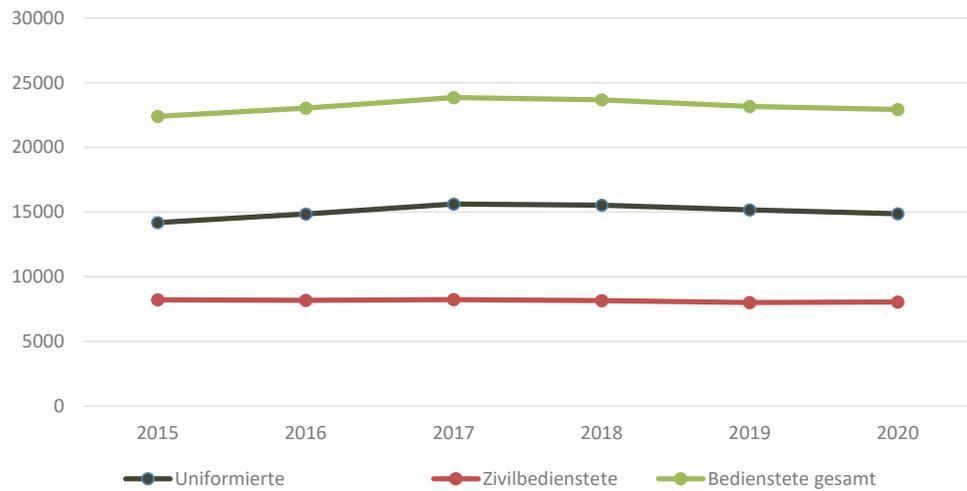
7.1.1 Entwicklung des Personalstandes

Im Berichtszeitraum betrug der Personalstand des Ressorts durchschnittlich 23.262 Personen (2015–2017: 23.095), welcher einer Steigerung von etwa 0,72 Prozent entspricht. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 15.192 Uniformierten (2015–2017: 14.889) und 8.070 Zivilbediensteten (2015–2017: 8.206).

Ressort gesamt	2018	2019	2020
Soldaten	14.994	14.595	14.286
Soldatinnen	543	572	587
Zivilbedienstete männlich	5.800	5.711	5.726
Zivilbedienstete weiblich	2.347	2.295	2.331
Bedienstete gesamt	23.684	23.173	22.930

³³ Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG i.d.g.F (BGBl. Nr. 100/1993)

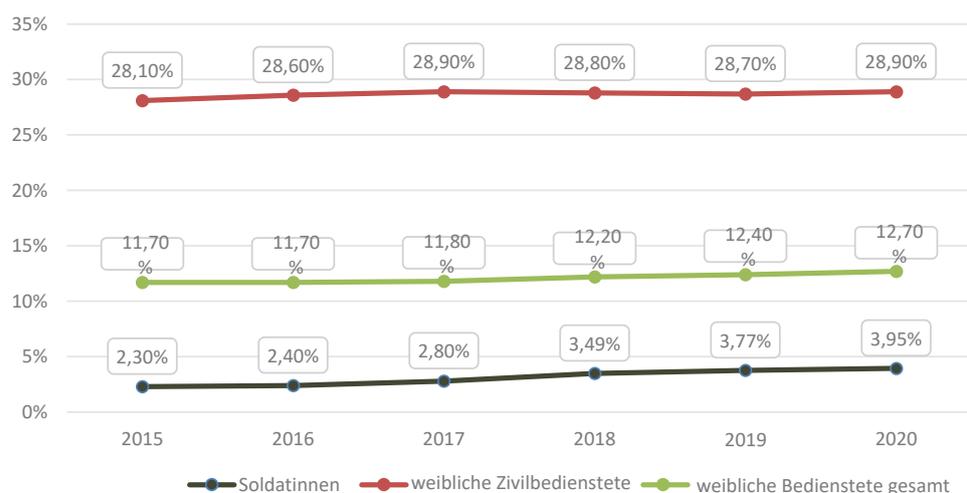
Bedienstete gesamt im BMLV/ÖBH



Grafik 5: Entwicklung des Personalstandes

Als positiverer Trend wird der Anstieg der Soldatinnenzahlen wahrgenommen: Im Berichtszeitraum hatten durchschnittlich 567 Soldatinnen ein bestehendes Dienstverhältnis mit dem BMLV. Der Frauenanteil bei den Uniformierten lag bei rund 3,7 % und damit um 1,2 Prozentpunkte höher als im Vergleichszeitraum 2015–2017. Die Anzahl weiblicher Zivilbediensteter hingegen war leicht rückläufig: Waren von 2015-2017 durchschnittlich 2340 weibliche Zivilbedienstete im Ressort beschäftigt, so lag die Zahl im aktuellen Berichtszeitraum bei durchschnittlich 2324 Frauen. Der zivile Frauenanteil des Ressorts konnte im aktuellen Berichtszeitraum mit 28,8 % beziffert werden. Der Frauenanteil insgesamt (Soldatinnen und weibliche Zivilbedienstete) betrug im Berichtszeitraum rund 12,4 % und lag damit um 0,7 Prozentpunkte höher als im Vergleichszeitraum 2015 bis 2017.

Frauenanteil im BMLV/ÖBH



Grafik 6: Entwicklung des Frauenanteils

7.1.2 Anteil an Frauen in Führungspositionen

Im Berichtszeitraum betrug der Frauenanteil in Führungsfunktionen (Soldatinnen und weibliche Zivilbedienstete) in der Zentralstelle rund 8 %, im nachgeordneten Bereich (ÖBH und Heeresverwaltung) rund 2 %.

BMLV/Zentralstelle*	2018	2019	2020	ÖBH und Heeresverwaltung**	2018	2019	2020
Soldaten Alter 30-50	7	12	4	Soldaten Alter 30-50	37	51	43
Soldaten Alter 50+	40	34	35	Soldaten Alter 50+	107	94	105
Soldatinnen Alter 30-50	0	0	0	Soldatinnen Alter 30-50	0	0	1
Soldatinnen Alter 50+	1	1	1	Soldatinnen Alter 50+	0	0	2
Zivilbedienstete männlich Alter 30-50	2	2	1	Zivilbedienstete männlich Alter 30-50	4	7	6
Zivilbedienstete männlich Alter 50+	14	16	17	Zivilbedienstete männlich Alter 50+	19	17	22
Zivilbedienstete weiblich Alter 30-50	4	4	3	Zivilbedienstete weiblich Alter 30-50	1	2	1
Zivilbedienstete weiblich Alter 50+	0	0	1	Zivilbedienstete weiblich Alter 50+	1	0	1

Tabelle 5:

*Führungsfunktion ab „Abteilungsleiter“ hierarchisch aufwärts im BMLV/Zentralstelle

**Führungsfunktion ab „Bataillonskommandant“ hierarchisch aufwärts im nachgeordneten Bereich.

Quelle: PersA

7.2 Arbeitsrechte



Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

Unterziel 3.4: Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Unterziel 8.8: Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.

Zum Managementansatz:

Auf Grundlage des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes³⁴ und den darauf beruhenden Verordnungen wird im BMLV/ÖBH für ein sicheres Arbeitsumfeld und für ausreichende Hygiene gesorgt. Mit den dienststelleneigenen Evaluierungsbeauftragten und den ressorteigenen Sicherheitsfachkräften (SFK) sowie externen Arbeitsmedizinern werden in periodischen Begehungen die Dienststellen arbeitssicherheitstechnisch analysiert und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung allfällig vorhandener Sicherheits- und Gesundheitsrisiken vorgeschlagen. Die Entscheidung über die Umsetzung und die Verantwortung obliegt den jeweiligen Kommandanten und Dienststellenleitern.

7.2.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das BMLV unterhält zur Betreuung seiner Ressortangehörigen einen eigenen medizinischen Fachdienst und bedient sich auch externer arbeitsmedizinischer Fachkräfte, um den Gesundheitsschutz für die Bediensteten bestmöglich zu gewährleisten. So wird beispielsweise mit dem Programm „Bewegung im Dienst“ durch sportliche Aktivitäten in der Dienstzeit die Möglichkeit zur Verbesserung der körperlichen Fitness und des Wohlbefindens geboten. Diverse Angebote zur Bewusstseins- und Gesundheitsförderung, wie z.B. Blutdruckmessung, medizinische, psychologische oder diätologische Fachvorträge, stehen in unregelmäßigen Abständen zur Verfügung.

³⁴ Bundes-Bedienstetenschutzgesetz – B-BSG i.d.g.F. (BGBl. I Nr. 70/1999)

Im Bereich der Zentralstelle des BMLV sowie auf der operativen und taktischen Ebene sind, abhängig von der Größe und dem festgestellten Gefährdungspotential, jeweils Arbeitsschutzausschüsse (ASA) gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Für Dienststellen mit geringem Gefährdungspotential ist ab 250 Bediensteten, für alle anderen Dienststellen ab 100 Bediensteten die Einrichtung eines ASA gesetzlich vorgeschrieben. Durch die Zusammensetzung der Teilnehmer des ASA werden alle Bediensteten dieser Dienststellen repräsentiert bzw. können ihre Anliegen über ihre Vertreter einbringen. Dort wo ein ASA eingerichtet ist, werden dadurch 100 % der Bediensteten unmittelbar repräsentiert.

Da im Ressort weit mehr als zwei Arbeitsschutzausschüsse eingesetzt sind und es weitere Dienststellen gibt, welche aufgrund ihrer Größe bzw. Gefährdungspotentials keinen eigenen ASA ausrichten, ist das BMLV verpflichtet, einen zentralen Arbeitsschutzausschuss (zASA) einzurichten. Dieser berät den Dienstgeber in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für jene Arbeitsstätten bzw. Dienststellen, an denen kein eigener Arbeitsschutzausschuss eingerichtet ist.

Durch diese Konstruktion wird sichergestellt, dass auch Bedienstete an Dienststellen ohne eigenen Arbeitsschutzausschuss entsprechend repräsentiert werden. Somit werden durch ASA und zASA alle Bediensteten des BMLV entweder mittelbar oder unmittelbar vertreten.

Jeder ständige Arbeitsplatz wird hinsichtlich seiner Gesundheits- und Sicherheitsrisiken einer Erstbeurteilung durch einen Evaluierungsbeauftragten unterzogen. Das Ergebnis wird in die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente aufgenommen. Die Dokumente enthalten zudem Maßnahmen, die zur Erreichung des gesetzlich festgelegten Schutzniveaus umzusetzen sind, inklusive der Festlegung allfällig erforderlicher Erst- und Folgeuntersuchungen sowie Prüffristen und Prüfnachweise. Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente werden laufend fortgeschrieben und gegebenenfalls aktualisiert.

Durch eine arbeitsmedizinische Vorsorge und Fachqualifikation wird im Ressort dafür gesorgt, dass gesunde Bedienstete ihre Arbeit sicher und fehlerfrei erledigen können. Im Rahmen der Planung und Beschaffung stellt der Dienstgeber sichere Arbeitsmittel und ein geeignetes Arbeitsumfeld bereit. Die Bediensteten werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeiten hinsichtlich der Risiken für Sicherheit und Gesundheit unterwiesen. Dies hat einerseits im Rahmen der Ausbildung im jeweiligen Fachgebiet und andererseits vor der konkreten Tätigkeitsaufnahme an der Arbeitsstelle zu erfolgen.

Je nach Gefährdungspotential sind Auffrischungsschulungen vorgeschrieben, ohne deren nachweisliche Absolvierung die Berechtigung für die Durchführung bestimmter Tätigkeiten erlischt bzw. entzogen wird. In Ergänzung werden durch die SFK anlassbezogen (z.B.: Aufarbeitung eines Arbeitsunfalles³⁵ oder eines „Beinahe-Unfalls“³⁶ sowie bei Änderungen des Standes der Technik) Schulungen angeboten bzw. durchgeführt.

Die Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Ressort wird durch Begehungen und Auswertungen überprüft. Die Dienststellen werden im Regelfall mindestens einmal jährlich durch die Präventivdienste (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner und Fachkräfte) begangen, die die vorgefundenen Situationen analysieren.

Die Ergebnisse inklusive allfälliger Mängel und Verbesserungsvorschläge werden in Begehungsberichten dokumentiert, die dem verantwortlichen Kommandanten bzw. Dienststellenleiter zur Herstellung einer arbeitssicherheitstechnisch rechtskonformen Situation zur Veranlassung vorgelegt werden.

7.2.2 Nachhaltige Suizidprävention durch Präventions-Mix

- Faktoren eines erhöhten Suizidrisikos von Soldaten

Im Österreichischen Bundesheer gehören Suizide zu den häufigsten Todesursachen von Soldaten.^{37,38} Internationale Studien³⁹ zeigen, dass das Suizidrisiko für Soldaten allgemein erhöht ist. Dazu tragen vor allem typische berufliche Belastungen bei.

35 Ein Arbeitsunfall liegt vor, wenn eine versicherte Person bei einer versicherten Tätigkeit einen Unfall erleidet. Einen „Unfall“ definiert die gesetzliche Unfallversicherung als ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden führt.

36 Ein Beinahe-Unfall ist eine gefährliche Begebenheit bei der Arbeit, durch die beinahe ein Unfall mit Personenschaden einer versicherten Person verursacht worden wäre. Bei einem Beinahe-Unfall kann durchaus ein Sachschaden entstanden sein. Jeder Beinahe-Unfall ist ein Warnsignal, auf das – wie bei einem Arbeitsunfall – reagiert werden sollte, von <https://www.haufe.de>.

37 KABAS. C. (2012). Suizidalität und Suizidprävention im Österreichischen Bundesheer; unveröffentlichte Studie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport vom 21. Juli 2012, Wien.

38 BMLVS (2013): Suizidale Vorfälle. Jahresstatistik 2012. Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport vom 7. März 2013, GZ S93142/2-PersFü/2013, Wien.

39 NATO STO-TR-HFM-218 (2018), Military Suicide Prevention: Report Prepared for NATO Leadership. doi.org/10.14339/STO-TR-HFM-218.

Traumatisierende Ereignisse können das Entstehen eines präsuizidalen Syndroms⁴⁰ begünstigen, insbesondere nach einsatzbedingter Erschöpfung, fehlender Anerkennung in der Gruppe, fehlender Anerkennung durch die Öffentlichkeit sowie fehlender Betreuung. Weiters ist das Risiko dadurch erhöht, dass Militärangehörige überwiegend männlich sind und das allgemeine Suizidrisiko für Männer drei- bis viermal so hoch ist wie das für Frauen.^{41,42}

Der berufsbedingte Zugang zu Schusswaffen beeinflusst ebenfalls das Suizidrisiko.⁴³ In einer persönlichen Krise kann die rasche Verfügbarkeit eines Suizidmittels die Ausführbarkeit einer letalen Suizidhandlung erleichtern. Charakteristisch für Soldaten ist, dass die Waffe beruflich ein Arbeitsmittel darstellt und es Teil des Mindsets von Soldaten ist, die Waffe auch zur „Lösung von Problemen“ heranzuziehen.⁴⁴

Im Zuge der Waffenausbildung ist der Soldat mit zwei ambivalenten Zielsetzungen konfrontiert. Einerseits soll jedem die Gefährlichkeit der Waffe bewusstgemacht werden, andererseits geht es darum, z. B. durch Drill die Hemmung zum Gebrauch der Waffe zu senken (siehe Grafik 7).



Grafik 7:
Faktoren eines erhöhten Suizidrisikos von Soldaten
Quelle: HPD

All diese berufsbedingten Risikofaktoren lassen sich nur schwer minimieren, da sie konstituierendes Merkmal des Soldatenberufes sind. Daher ist es notwendig, dort anzusetzen, wo Prävention effektiv möglich ist (siehe Präventions-Mix).

- Rückgang der Suizide

Der Verlauf der Suizidrate (siehe Grafik 8) der letzten 20 Jahre (grüne Linie) zeigt starke jährliche Schwankungen.

Ein derartiger Verlauf ist rein statistisch bei kleinen Bezugsgruppen und seltenen Ereignissen nicht unüblich. Vor allem in den Jahren 2000 – 2010 lag die Suizidrate deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt (rote Linie) – um ca. 40 Prozent! Dieser Umstand – insbesondere nach mehreren Suiziden von Grundwehrdienern – in Kombination mit

40 Ringel, E. (1953): Der Selbstmord. Abschluss einer krankhaften Entwicklung. Maudrich, Wien/Düsseldorf.

41 Wolfersdorf, M., Bronisch, T., Wedler, H. (2008). Suizidalität. S. Roderer, Regensburg.

42 BMASGK (Hg.) (2019): Suizidbericht 2018. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien.

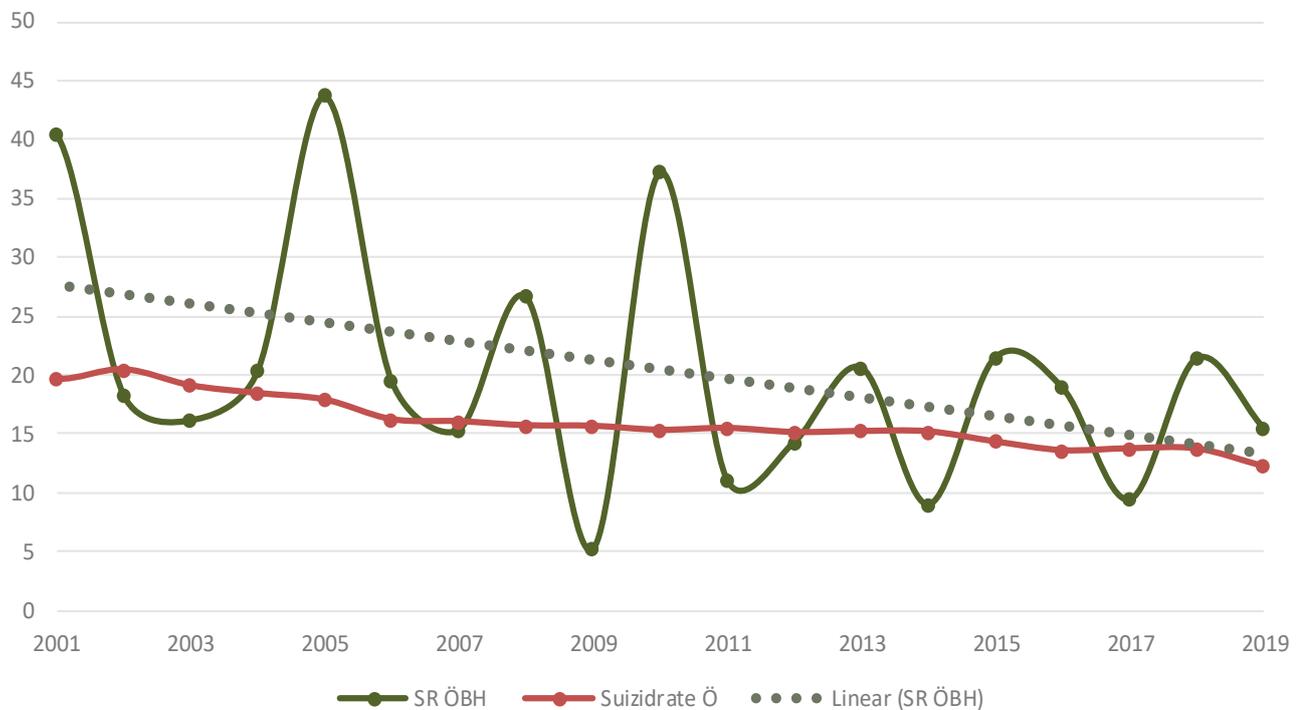
43 König, D., Swoboda, P., Cramer, R.J., Krall, C., Postuvan, V., Kapusta, N.D. (2018). Austrian firearm legislation and its effects on suicide and homicide mortality: A natural quasi-experiment amidst the global economic crisis, *European Psychiatry*, 52, 104–112.

44 Kabas, C., Tamegger, K., Schlatzer, B. (2020). Herausforderungen der Suizidprävention im Österreichischen Bundesheer. *Psychologie in Österreich*, 40, 26-33.

einem damit verbundenen negativen medialen Echo hat dazu geführt, dass der Heerespsychologische Dienst (HPD) einen Präventionsschwerpunkt im Bereich Suizidalität gesetzt hat. Mit einem Präventions-Mix ist es gelungen, die Suizidrate im ÖBH deutlich und nachhaltig zu senken.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Suizidrate immer mehr jener der Allgemeinbevölkerung angenähert, was in Grafik 8 (linearisierte Suizidrate des ÖBH: grün punktierte Linie, Suizidrate in der Allgemeinbevölkerung: rote Linie) ablesbar ist. So betrug die durchschnittliche Abweichung der Suizidrate von der Allgemeinbevölkerung in den letzten 10 Jahren nur mehr ca. 10 Prozent.

Suizidraten **ÖBH** vgl. **Bevölkerung in Ö**



Grafik 8:
Suizidrate im ÖBH im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung von 2000 bis 2019. SR: Suizide pro 100.000 Personen
Quelle: HPD

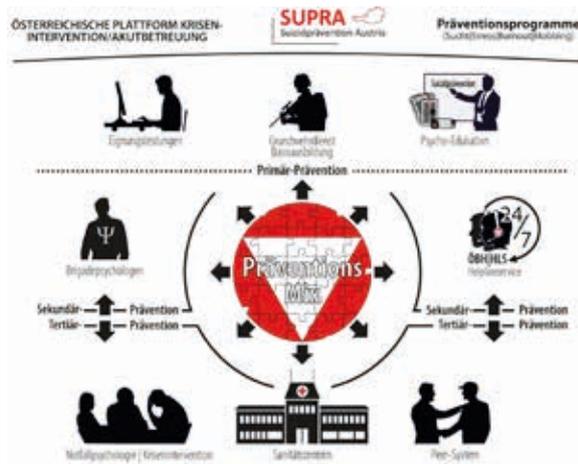
- Präventions-Mix

Suizide sind ein multifaktorielles Ereignis, bei dem oft persönliche, dienstliche und soziale Faktoren zusammenkommen und in einem ungünstigen Moment zu Suizidhandlungen führen können. Eine effektive Prävention muss daher auf mehreren Ebenen ansetzen (siehe Grafik 9). Bereits bei der Stellungsuntersuchung und den verschiedenen Eignungsuntersuchungen (Kaderauswahl, Auslandseinsatz etc.) wird die berufliche Belastbarkeit psychologisch untersucht und das Risiko einer möglichen Selbst- und Fremdgefährdung der Probanden diagnostisch erhoben.

Eine besondere Rolle in der Prävention kommt der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung zu. Beim ÖBH finden regelmäßig Kaderfortbildungen zur primärpräventiven Suizidprävention statt.

Für Grundwehriener (GWD) gibt es ein eigenes Ausbildungsmodul im Rahmen der Basisausbildung mit dem definierten Feinziel „Anzeichen von Suizidalität von Kameraden erkennen und geeignete Maßnahmen treffen“. Mit dieser suizidpräventiven Ausbildungsmaßnahme erreicht das ÖBH jährlich ca. 16.000 bis 17.000 junge Männer. Diese Maßnahme stellt damit eine allgemeine gesundheitsprophylaktische Leistung dar, die für diese Altersgruppe nicht unwesentlich ist, da Suizide in dieser Altersgruppe (19 bis 25 Jahre) nach (Verkehrs-)Unfällen die zweithäufigste Todesursache darstellen⁴⁵.

Mit dem HPD-Informationenfolder „Suizidprävention“ werden den Bediensteten und Grundwehrienern des Ressorts Informationen zu den Ursachen von Suiziden, Erkennen von suizidgefährdeten Personen sowie Informationen zum Umgang mit Betroffenen und weiterführende Hilfsangebote für Betroffene zur Verfügung gestellt. Dieser Folder wird bei Schulungen eingesetzt und ist über das Intranet auch digital verfügbar. Bei Schulungen und Fortbildungen des eigenen psychologischen Fachpersonals wird regelmäßig das Thema Suizidprävention thematisiert. So wurden im Zuge der Weiterentwicklung des internen „Peer-Systems“ durch den HPD neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Suizidprävention eingearbeitet⁴⁶.



Grafik 9:
„Präventions-Mix“ des ÖBH
zur Suizidprävention
Quelle: HPD

45 BMASGK (Hg.) (2018): Männergesundheitsstagung: Tagesbericht. WIEN: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, WIEN.

46 BMLV (2020a): Peer – Psychologische Ersthelfer. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Einsatz von qualifiziertem Personal – Durchführungsbestimmung. Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 09. Jänner 2020, GZ S93142/1-PersFü/2020, Wien.

Im Rahmen des Peer-Systems arbeiten speziell ausgebildete Soldaten eng mit Militärpsychologen zusammen. Peers leiten im Anlassfall (Einsatz, Unfälle, Todesfälle etc.) sekundärpräventive notfallpsychologische Maßnahmen ein und führen gemeinsam mit den Militärpsychologen psychologische Krisenintervention durch. Nach Suiziden von Bediensteten findet zeitnah an der Dienststelle eine Krisenintervention statt und innerhalb eines gewissen Zeitraumes nach einem Suizid werden an der Dienststelle Fortbildungen zum Thema Suizidprävention durchgeführt.

Gemeinsam mit der Betreuungsstruktur des Peer-Systems wurden in den letzten zwölf Jahren die Truppenpsychologen in den Streitkräften installiert. Diese Militärpsychologen sind vor Ort im In- und Ausland betreuend und beratend aktiv. Ziel ist es, dass die Truppenpsychologen den Soldaten der Verbände auch persönlich bekannt sind, was wiederum die Schwelle senkt, im Bedarfsfall psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hilfreich ist hier sicher der Umstand, dass Truppenpsychologen uniformiert sind und eine militärische Kaderausbildung durchlaufen haben, d.h. der „Stallgeruch“ vertraut ist.

Ein weiteres niederschwelliges Instrument – auch zur Suizidprävention im ÖBH – ist der „Helpline-Service“ (HLS). Der HLS bietet 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche telefonische psychologische Hilfestellung für Bedienstete des Ressorts sowie deren Angehörige. Beim HLS kommt es regelmäßig zu Anrufen im Kontext von Suizidgefährdung, oft ist es die Sorge um Kameraden oder Angehörige⁴⁷. All diesen Fällen wird nachgegangen und den Betroffenen weiterführende psychologische Beratung und Betreuung angeboten.

Stellt sich heraus, dass Gefahr im Verzug besteht, so werden die Ressourcen des Sanitätswesens eingebunden und Betroffene den klinisch- und gesundheitspsychologischen Ambulanzen der Sanitätszentren (ehemals Militärspitäler) zugewiesen. Bei Gefahr im Verzug kann auch eine externe psychiatrische Versorgung in Anspruch genommen werden.

Die klinisch-psychologischen Ambulanzen der Sanitätszentren sind auch wichtige Anlaufstellen insbesondere für Wehrpflichtige, wenn zum Beispiel in den Anfangswochen des Wehrdienstes bei Wehrpflichtigen eine Anpassungskrise (Trennung von Familie, Partner, Wohnortwechsel etc.) entstehen kann. Für längerfristige Behandlungen und Therapien, z. B. aufgrund einer posttraumatischen Belastungsstörung nach einem Vorfall im Auslandseinsatz, steht die Fachambulanz für Psychotraumatologie des Sanitätszentrums West in Innsbruck zur Verfügung.

47 BMLVS (2015): Psychologischer Dienst: „Helpline-Service“ (HLS) für Soldaten, Zivilbedienstete im Ressort des BMLVS und deren Angehörige – Durchführungsbestimmungen. Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport vom 21. Juli 2015, GZ S93140/32-PersFü/2015, Wien.

Die Suizidprävention des Psychologischen Dienstes zielt grundsätzlich auf die internen Beschäftigten (Kader, Grundwehrglieder, Zivilbedienstete) des ÖBH ab. Im Suizidfall kann es vorkommen, dass anfänglich auch notfallpsychologische Maßnahmen für die Angehörigen gesetzt werden. In der Regel erfolgt dann die Weiterbetreuung durch Externe, u. a. durch die regionalen Kriseninterventionsteams oder sonstige psychosozialen Einrichtungen. Zur besseren Kooperation und Koordination mit anderen Einsatzorganisationen und Betreuungseinrichtungen ist der Psychologische Dienst des ÖBH auch Mitglied der österreichischen Plattform Krisenintervention/Akutbetreuung (www.plattform-akutbetreuung.at) und nimmt hier regelmäßig an Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen teil.

Auf der strategischen Ebene erfolgt die Steuerung und Planung der Suizidprävention des Ressorts im Heerespsychologischen Dienst durch das Referat für Prävention und Arbeitspsychologie. Jährlich wird der Suizidbericht⁴⁸ erstellt, der jeweils eine Zusammenschau der wichtigsten aktuell verfügbaren Daten zu Suizidfällen (Suizide und Suizidversuche) vornimmt. Darin enthalten ist eine statistisch aufbereitete Analyse der Suizidentwicklung im ÖBH differenziert nach Risikogruppen. Der Bericht geht auf aktuelle Präventionsschwerpunkte ein und enthält Informationen zu Suizidpräventionsmaßnahmen für Bedienstete.

Auf sozialer Ebene haben die allgemeinen Bemühungen der Suizidprophylaxe, insbesondere seit Inkrafttreten des nationalen Suizidpräventionsprogramms SUPRA (Suizidprävention Austria) (www.suizid-praevention.gv.at) im Jahr 2012 unter Federführung des Gesundheitsministeriums, auch zu einem Rückgang von Suiziden in der Bevölkerung beigetragen^{49,50}. Das Österreichische Bundesheer wirkt im Sinne des SUPRA-Ansatzes „health in all policies“ durch den Heerespsychologischen Dienst auch im Expertengremium von SUPRA mit und kann hier nationale und internationale Expertise für eine nachhaltige Suizidprävention zum Wohle der Bediensteten lukrieren und teilen.

Unerwähnt soll nicht bleiben, dass auch alle anderen Maßnahmen des Psychologischen Dienstes im Rahmen der Gesundheitsprävention (Stress, Sucht, Konflikte, Bewegung, Ernährung etc.) immer auch eine suizidpräventive Wirkung entfalten, da sie der Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Soldaten dienen.

Erfreulicherweise ist es in den letzten Jahren gelungen, mit diesem Präventions-Mix die Suizidrate im ÖBH stetig zu senken. Um diesen nachhaltigen Erfolg zu sichern, müssen die Präventionsbemühungen erhalten und weiter ausgebaut werden, denn jeder Suizid ist einer zu viel.

48 BMLV (2020b): Suizidbericht 2019. Erlass des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom 3. April 2020, GZ S93142/2-PersFü/2020, Wien.

49 Grabenhofer-Eggerth, A. & Nowotny, M. (2020). Daten zu Suiziden in Österreich (u.a. zu SUPRA). *Psychologie in Österreich*, 40, 7-11.

50 BMSGPK (Hg.) (2020): Suizid und Suizidprävention in Österreich. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien

8 Ökonomische Dimension der Nachhaltigkeit

Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Bedingungen der Stakeholder dieser Organisation sowie auf die wirtschaftlichen Systeme auf lokaler, nationaler und globaler Ebene.

8.1 Beschaffung



Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

Unterziel 12.7: In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten.

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Unterziel 13.2: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Plannungen einbeziehen.

Zum Managementansatz:

Im BMLV/ÖBH wird im Bereich ziviler handelsüblicher Waren und Dienstleistungen zunehmend das Best- anstelle des Billigstbieterprinzips unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien angewendet. Das Ressort bringt sich aktiv bei der Anpassung des Ausschreibungsverfahrens der Bundesbeschaffung GmbH ein, um regionalen Anbietern verstärkt Zugang zu „grünen“ Beschaffungsvorhaben zu ermöglichen.

Eine regionale und nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln wurde als Fokusthema anerkannt.

Im Besonderen ist das BMLV bestrebt, bei den Bundesinitiativen „Forum Österreich isst regional“ und „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung“ mitzuarbeiten und deren weitere Umsetzung bzw. Implementierung aktiv zu unterstützen. Es gilt dabei das Bestbieterprinzip bei Lebensmittelvergaben weiter zu entwickeln.

Ziel ist es, bis zum Jahr 2024 die Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung von Lebensmitteln in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

8.1.1 Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Als öffentlicher Auftraggeber ist das BMLV an vergaberechtliche Rahmenbedingungen gebunden und unterliegt den Vorschriften des Vergaberechts⁵¹. Die Gesetzgebung bildete Nachhaltigkeitsaspekte öffentlicher Beschaffung lange Zeit als rechtlich unverbindliche politische Ziele im Bundesvergabegesetz ab. Allein auf die Umweltgerechtigkeit einer Leistung war schon bisher zwingend Bedacht zu nehmen, nicht aber auf andere Anliegen der Nachhaltigkeit, etwa Fair-Trade, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderung), Behindertengerechtigkeit oder Gleichstellung.

Mit der europäischen Verteidigungsrichtlinie (2009/81/EG) gelangten erstmals Nachhaltigkeitsaspekte unter dem Titel „Versorgungssicherheit“ unter Berücksichtigung der „Lebenszykluskosten“ Eingang in eine europäische Vergaberechtsrichtlinie. Dabei wird eine ganzheitliche Betrachtung eines Produktes über die Lebens- bzw. Nutzungsdauer vorgenommen.

Dazu gehören die ursprünglichen Anschaffungskosten, Betriebs-, Wartungs- und Entsorgungskosten sowie andere relevante Umweltkosten. Mit der Umsetzung der europäischen Verteidigungsrichtlinie im österreichischen Bundesvergabegesetz für Verteidigung und Sicherheit 2012⁵² wurden Nachhaltigkeitskriterien als fixer Bestandteil des verteidigungs- und sicherheitsspezifischen Vergabewesens etabliert.

Infobox: Bundesvergabegesetz

Das österreichische Bundesvergabegesetz i.d.g.F. regelt, dass im Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist*. Gleichmaßen ist bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrages die Förderung sozialer Aspekte wie Integration, Geschlechtergerechtigkeit oder Fair-Trade zu berücksichtigen.

*§ 20 Absatz 5 Bundesvergabegesetz

Mit der europäischen Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (2014/24/EU) und deren Umsetzung durch das Bundesvergabegesetz 2018⁵³ wurden umweltbezogene, soziale und innovative Aspekte auch in die Vergabenormen für zivile bzw. handelsübliche Aufträge der öffentlichen Hand eingefügt.

51 Unter „Vergaberecht“ versteht man die Gesamtheit der nationalen und internationalen Regeln und Vorschriften, die ein Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die er zur Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben benötigt, zu berücksichtigen hat.

52 BGBl. I Nr. 12/2010

53 BGBl. I Nr. 65/2018

Der auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2018 umgesetzte Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) ist bei der Beschaffung handelsüblicher Güter durch die öffentliche Hand zu berücksichtigen.

Infobox: Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung konkretisiert § 20 Abs. 5 BVergG und gibt den öffentlichen Beschaffern Orientierung, wie diese Norm umzusetzen ist. Der naBe-Aktionsplan enthält neben konkreten Zielen und Maßnahmen nachhaltige Ausschreibungskriterien, die überwiegend umweltspezifische Anforderungen beinhalten.

Beispielsweise werden Reinigungsdienstleistungen für das BMLV/ÖBH gemäß der Spezifikation des naBe-Aktionsplan durch die Bundesbeschaffung GmbH ausgeschrieben und vollinhaltlich umgesetzt.

8.1.2 Maßnahmen für eine nachhaltige Verpflegungsversorgung im ÖBH – ein Pilotprojekt

Dem BMLV ist eine nachhaltige Beschaffung in der Truppenverpflegung im Sinne regionaler sowie saisonal verfügbarer Lebensmittel wichtig. Bereits in den vergangenen Jahren hat das Bundesheer mit der Initiative „Unser Heer isst regional/heimisch“ Akzente in Richtung der Steigerung des Anteils an regionalen und saisonalen Lebensmitteln gesetzt.

Infobox: Organisation Lebensmittelbeschaffung

Die Lebensmittelbeschaffung im ÖBH wird zum größten Teil über Ausschreibung der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) organisiert. Die Steuerung im Ressort erfolgt durch das Militärische Immobilienmanagementzentrum (MIMZ). Hierzu kommt ein Teilbereichsordinator zum Einsatz, der die Beschaffungsvorgänge zwischen dem BMLV, den Bedarfsträgern und der BBG koordiniert.

In Fortführung der Bestrebungen zur nachhaltigen Verpflegungsversorgung übernimmt das Ressort, im Rahmen der Bundesinitiative „Forum Österreich isst regional“, federführend das Arbeitspaket „regionale Menüplanung und Abfallvermeidung“ mit dem Schwergewicht der Entwicklung eines „Klimatellers“.

Infobox: Ausgaben der territorialen Verpflegungseinrichtungen*

2018: € 15.544.085,11

2019: € 15.268.176,27

2020: € 14.672.234,43

*BBG-Abrufwerte

Brutto (€) der Berichts-
jahre 2018-2020

Quelle: MIMZ



Abbildung 19:
Verarbeitung von heimischen
Lebensmitteln
Quelle: © Österreichisches
Bundesheer

Ziel ist es, in den Küchen qualitativ hochwertige und nachhaltige Verpflegung anzubieten. Erreicht werden soll dies durch verstärkte Verwendung regionaler und saisonaler Lebensmittel.

Das BMLV und das Österreichische Bundesheer sehen die Aspekte der Nachhaltigkeit in der Verpflegung als einen wichtigen Bereich für eine nachhaltige Entwicklung und als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, aber auch im Sinne einer ernährungsphysiologisch gesunden Verpflegung.

Das Österreichische Bundesheer betreibt in Summe 88 Verpflegungseinrichtungen in ganz Österreich.

Dabei handelt es sich um vier Regionalküchen mit 58 angeschlossenen Finalisierungsküchen, welche nach dem System „Cook & Chill“⁵⁴ produzieren und 24 Truppenküchen mit dem Produktionssystem „Cook & Serve“⁵⁵ sowie zwei Verpflegsausgabestellen.

Im Jahr 2020 wurde das Tageskostgeld durch Verordnung der Bundesministerin für Landesverteidigung von 4 auf 5 Euro angehoben. Mit dieser Erhöhung wurden begleitende Maßnahmen für eine Steigerung der Qualität in der Verpflegung angeordnet. Dabei wurden die Aspekte der Regionalität und Saisonalität entsprechend aufgegriffen und eine verstärkte Verarbeitung regionaler und saisonaler Lebensmittel initiiert. Zusätzlich soll die Verwendung hochverarbeiteter Convenience-Produkte (Fertigprodukte) reduziert werden.

Infobox: Lebensmittelkriterien

Als Kriterien im Leistungsverzeichnis für den Ankauf von Lebensmitteln werden im Rahmen der Ausschreibung u.a. eine Zertifizierung der Agrarmarkt Austria (AMA) oder eine gleichwertige Zertifizierung, eine gentechnikfreie Fütterung (GVO-frei), Artikel ohne Glutamat und Hefeextrakt sowie die Einhaltung des österreichischen Tierschutzgesetzes verlangt.

Im Rahmen der Bestrebungen des BMLV stellen diese Maßnahmen einen ersten Schritt zur Bereitstellung einer nachhaltigeren und ernährungsphysiologisch gesünderen Verpflegung dar.

54 Beim „Cook & Chill“ – Verfahren werden die Speisen mindestens zwei Minuten lang bei mindestens 72 °C erhitzt, um Mikroorganismen zu eliminieren. Das Essen wird noch heiß in Portionen luftdicht in speziellen Kunststoffbeuteln versiegelt und gekühlt. Bei Bedarf werden die Speisen aufgewärmt und serviert.

55 Das „Cook & Serve“ – Verfahren ist ein traditionelles Produktionsverfahren, bei dem Speisen unmittelbar nach der Zubereitung serviert werden.

9 Ausblick

Aktuelle Entwicklungen wie die Klimakrise, das Artensterben, Ressourcenknappheit und die Corona-Pandemie führen uns vor Augen, wie dringend Veränderungen in vielen Bereichen unseres Lebens notwendig sind. Im Besonderen stellt sich der Wandel des Klimas als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit heraus.⁵⁶

Werden die nationalen Klimaziele der Bundesregierung ernst genommen, braucht es auch im Verteidigungsressort ein ambitioniertes Vorgehen. Die meisten klimaschädlichen Emissionen im Ressort entstehen bei der nichtelektrischen Nutzung fossiler Energieträger für die Beheizung der Liegenschaftsgebäude. Eine nachhaltige Emissionsreduktion erfordert daher einen restriktiven Wechsel von CO₂-intensiven Brennstoffen zu klimafreundlicheren Alternativen (Biomasse, Fernwärme anstelle von Heizöl), die thermisch-energetische Sanierung von Liegenschaftsgebäuden, die Etablierung verbesserter Standards im Neubau und den Einsatz effizienter Heizsysteme.

Derzeit sind die Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres noch weit davon entfernt CO₂-neutral zu sein. Der Wechsel von fossiler Energie (insbesondere Heizöl) auf erneuerbare ist unausweichlich und setzt mittel- bis langfristig auf die Erhöhung der Energieeffizienz der Gebäude. Das BMLV/ÖBH sieht im Regierungsprogramm 2020-2024, welches u. a. ein klimaneutrales Österreich bis 2040 avisiert, einen klaren Auftrag und startete im Rahmen des Projektprogramms UNSER HEER im Februar 2021 das für drei Jahre geplante Projekt A03 „Ökologisierung des Bundesheeres“.

Dieses hat zum Ziel, das Österreichische Bundesheer in weiten Bereichen nachhaltig ökologisch zu modernisieren. Hierzu erfolgen Ausarbeitungen zu konkreten Klimaschutzmaßnahmen, u. a. in den Bereichen Energie, Mobilität, Infrastruktur und Verpflegung. Der Schwerpunkt des Projektes A03 liegt im weiteren Ausbau nachhaltiger Energieversorgungsanlagen im Eigenbetrieb für die Strom- und Wärmeproduktion.

An der Umsetzung eines Konzeptes zur Errichtung zusätzlicher Photovoltaikanlagen auf Dachflächen sowie Freiflächen in mehreren militärischen Liegenschaften wird konsequent gearbeitet.

Ein Pilotprojekt zur Integration eines Kleinwasserkraftwerkes in eine bestehende Trinkwasserversorgungsanlage am TÜPI Seetaler Alpe wurde bereits gestartet, zwei weitere

⁵⁶ Fessler, Jakob: „Technik aus der Natur“, unter: <https://oe1.orf.at/programm/20201125/618621/Forschungen-im-Freien> (abgerufen am 25.04.2021)

Bauprojekte von Biomasseheizanlagen zur Wärme- bzw. Stromerzeugung befinden sich in der Entwicklungsphase. Als Beispiel ist die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes in der Benedek-Kaserne anzuführen, mit dem es möglich sein wird, die gesamte Liegenschaft CO₂-neutral und energieautark zu betreiben.

Allem voran ist der Ausbau nachhaltiger Energieversorgungsanlagen mit dem Ziel verknüpft, langfristig eine stabile Eigenenergieproduktion zur Sicherstellung der energetischen Autarkie des Österreichischen Bundesheeres zu erreichen.

Zunächst wird mit dem ab 2022 vorgesehenen Bezug von umweltzertifiziertem Grünstrom ein nachhaltiger Stromkonsum im Verteidigungsressort realisiert. Als Beitrag zur nationalen Energiewende sieht sich das Ressort auch in der Verantwortung, verstärkt in die nachhaltige Mobilität zu investieren. Neben der Beschaffung von weiteren 30 Stück Elektrofahrzeugen VW ID.3 zur Nutzung im innerstädtischen Bereich ist ein Ziel, das Klimaticket für Teile des Bundesheeres einzuführen.

Als ergänzende CO₂-Einsparungsmaßnahme steht die Realisierung einer klimafreundlichen Truppenverpflegung im Fokus des Projektes, welche sich durch Bereitstellung regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel auszeichnet.

Auch werden die Anstrengungen für den Naturschutz und zum Schutz der Biodiversität auf den Truppenübungsplätzen fortgeführt sowie befindet sich eine Strategie für grüne Technologien in Ausarbeitung.

10 Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
ASAP	Austrian Space Applications Programme
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
DionSihPol	Direktion für Sicherheitspolitik
DVBH	Dienstvorschrift für das Bundesheer
EDA	European Defence Agency
EDF	European Defence Fund
EU	Europäische Union
EUTM	Europäische Trainingsmission
F&E	Forschung und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
GStb	Generalstab
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HBF	Heeresbild- und Filmstelle
HORIZON 2020	EU-Forschungsrahmenprogramm (Laufzeit von 2014 bis 2020)
HPD	Heerespsychologischer Dienst
HMunA	Heeresmunitiansanstalt
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKTdZ	Österreichisches F&E Förderungsprogramm für die Informations- und Kommunikationstechnologie der Zukunft
KdoSK	Kommando Streitkräfte
KIRAS	Österreichisches Sicherheitsforschungsprogramm
MIM	Militärisches Immobilienmanagement
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NATO STO	NATO Science and Technology Organization
NSchG	Naturschutzgesetz
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
SDG	Sustainable Development Goals
SihBS	Sicherheitsbestimmungen
TakeOff	Programm zur Umsetzung der FTI-Strategie für den österreichischen Luftfahrtsektor
UAW	United Against Waste
VN	Vereinte Nationen

11 Autorenverzeichnis

ObstdhmtD Dipl.-Ing. Andreas Berger, MilKdo NÖ, Kommando und Betriebsstab Truppenübungsplatz Allentsteig, Leiter Gruppe Finanzen & Controlling & Forstwirt

ObstdhmtD Mag. Dr. Tamino Eder, BMLV, Abteilung Logistische Unterstützung, Referat Umweltschutz, Ökologie und Nachhaltigkeit

Kmsrⁱⁿ Mag.^a Nicole Gruber, BMLV, Direktion für Sicherheitspolitik

Dipl.-Ing. Dr. Johannes Heidler, Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg

Hptm Mag. (FH) Mag. Hirschmugl Gernot, BMLV, Abteilung Logistische Unterstützung, Referat Wirtschaft

ADir RgR Ing. Josef Hoffmann, Militärisches Immobilienmanagementzentrum, Abteilung Bau- und Gebäudetechnik, Leiter Referat Energiemanagement- und Brandschutz

OR Mag. Dr. Mil. Psych. Christoph Kabas, Heerespersonalamt, Heerespsychologischer Dienst, Leiter Referat Prävention und Arbeitspsychologie

ObstdhmtD Dipl.-Ing. Günther Klug, BMLV, Abteilung Infrastruktur, Leiter Referat Bau- und Gebäudetechnik

MinRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Obwaller, BMLV, Abteilung Wissenschaft Forschung und Entwicklung, Leiterin Referat Nationale Sicherheits- und Verteidigungsforschung

ADir Ing. Walter Reinberger, BMLV, Abteilung Zentrale Technische Angelegenheiten, Referat Technisches Rechts- und Sicherheitswesen

MinR Mag. Dr. Christian Schättle, BMLV, Abteilung Materialwirtschaft, Leiter Referat Beschaffung

Obst Ing. Gerhard Siller MSc, KdoSK/J4, Leiter Referat Bedienstetenschutz, Brandschutz und Umweltschutz

Dr. Josef Trauttmansdorff, Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg

HR Dipl.-Ing. Helmut Weinhardt, Militärisches Immobilienmanagementzentrum, Abteilung Bau- und Gebäudetechnik, Leiter Referat Gebäudetechnik

12 Bildnachweis/Impressum

Bildnachweise:

Titelseite: Landschaft Truppenübungsplatz © HBF

Seite 12: Chef des Generalstabes Robert Brieger im Rahmen der Kommandoübergabe EUTM Mali an das österreichische Kontingent © HBF

Seite 18: Unterkunftsgebäude in Holzmodulbauweise in der Von-Der-Groeben-Kaserne © MIM

Seite 22: Hochgebirgslandelehrgang – Hubschrauber-Piloten des ÖBH trainieren das Fliegen und Landen oberhalb der Baumgrenze ©HBF

Seite 46 „Tag der Leutnante 2020“ am 03. Oktober 2020 am Maria-Theresien-Platz der Militärakademie © HBF

Seite 58: Bundesministerin Klaudia Tanner empfängt Bundesministerin Elisabeth Köstinger (BMLRT) im Rahmen der Bewusstseins-Initiative für regionale Lebensmittel: „Das isst Österreich“ © HBF

Impressum

Amtliche Publikation der Republik Österreich/Bundesministerin für Landesverteidigung
Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Republik Österreich, Bundesministerin für
Landesverteidigung, BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: BMLV, Abteilung Logistische Unterstützung, Referat Umweltschutz, Ökologie und
Nachhaltigkeit

Redakteure: MinR Dr. Ottokar Jindrich MAS MSc; ObstdhmtD Mag.^a Sabine Pitterle;

Dipl.-Ing.ⁱⁿ Annina Schidla

Erscheinungsjahr: 2021

Gestaltung und Druck: Heeresdruckzentrum, Wien 21-02030



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
UW-Nr. 943

